



„Dresdens gekaufte Liebe“

Dokumentation der Straßenaktion und der
Abendveranstaltung im Rahmen des
Welt-Huren-Tages 2019

Inhalt

„Dresdens gekaufte Liebe“ – Ein Projekt zum Welt-Huren-Tag 2019	4
Die Straßenaktion	6
Die Informationstafeln	9

Die Abendveranstaltung – Prostitution im Wandel der Zeit	11
„Freie Frauen, Huren, unzüchtige Weiber – Prostitution im mittelalterlichen Dresden“	12
„Das erledigt sich von selbst“ – Prostitution im sozialistischen Dresden	20
Unter Dresdens Bettdecken – alltägliche Sexarbeit heute	31
Abschließende Diskussion mit dem Publikum	35

„Dresdens gekaufte Liebe“

Ein Projekt zum Welt-Huren-Tag 2019

Am 2. Juni findet alljährlich der Welt-Huren-Tag statt. Er ist ein internationaler Gedenktag gegen die Diskriminierung von Prostituierten und geht auf einen Streik in Lyon/Frankreich von Sexarbeiterinnen im Jahre 1975 zurück. Anfang der siebziger Jahre setzten französische Strafverfolgungsbehörden Sexarbeiterinnen zunehmend unter Druck. Die polizeilichen Repressalien zwangen die Frauen, zunehmend im Verborgenen zu arbeiten. Dadurch entfiel deren Schutz durch die Öffentlichkeit und dies führte zu vermehrten Gewalttaten gegen sie. Nach zwei Morden und der fehlenden Bereitschaft der Regierung, die Situation der Prostituierten zu verbessern, besetzten sie die Kirche Saint-Nizier in Lyon und forderten Freiheit in ihrer Berufsausübung. Das erste Mal hatten Sexarbeiterinnen durch einen Arbeitskampf weltweit Aufsehen erregt. In vielen anderen Ländern kam es zu Sympathiebekundungen auch außerhalb des Milieus. In Deutschland wurde am 2. Juni 1989 erstmals der Welt-Huren-Tag begangen. Seit 2001 gilt der rote Regenschirm als Symbol gegen die Diskriminierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern.

Auch in Dresden gibt es (schon immer) Prostitution, sie wird jedoch kaum wahrgenommen. Es gibt kein explizites Rotlichtviertel, in großen Teilen der Stadt ist nach Sperrbezirksverordnung Prostitution verboten und die meisten Erotikeinrichtungen sind Wohnungen, in denen nach außen kaum sichtbar „käufliche Liebe“ angeboten wird.

Dennoch ist Prostitution gegenwärtig und gehört – ob wir es gut finden oder nicht – zu unserer Stadt.

Das Gesundheitsamt ist gesetzlich verpflichtet, sich dieses Themas in zweierlei Weise anzunehmen. Zum einen gibt es nach dem Infektionsschutzgesetz, das 2001 in Kraft trat, ein freiwilliges und anonymes Beratungs- und Untersuchungsangebot für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Dieses Angebot löste die bis Ende 2000 bestehende Untersuchungspflicht für Prostituierte ab. Ziel dieses Paradigmenwechsels war, Diskriminierung zu verringern und Prostitution als das zu sehen, was sie ist: Arbeit. Der Staat – und damit auch die Behörden unserer Stadt – zog sich aus der moralischen Bewertung zurück und bemühte sich Anfang der 2000er Jahre, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zu verbessern. So wurde beispielsweise die Zuschreibung der „Sittenwidrigkeit“ abgeschafft und die geschäftlichen Rechte der Frauen und Männer „im Gewerbe“ gestärkt. Gleichwohl blieben Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution von Minderjährigen selbstverständlich verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

Seit 2018 hat das Gesundheitsamt auch noch eine zweite Aufgabe zu erfüllen. 2016 wurde vom Bundestag das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet. Im Juli 2018 trat das dazugehörige sächsische Ausführungsgesetz in Kraft. Die Intention dieses Gesetzes war, den Schutz für die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zu verbessern. Dies sollte über eine Anmeldepflicht erfolgen, zu der auch eine verpflichtende Gesundheitsberatung gehört. Letztere wurde im Gesundheitsamt eingerichtet. Diese neue Beratungsstelle ist personell und institutionell von dem freiwilligen und anonymen Beratungs- und Untersuchungsangebot getrennt.

Die Diskussionen über das neu eingeführte Prostituiertenschutzgesetz wurden und werden kontrovers geführt. Für die einen geht das Gesetz nicht weit genug, für die anderen beschneidet es das Recht auf freie Berufsausübung und könnte zu neuen Problemen, beispielsweise zu verstärkter illegaler Ausübung der Sexarbeit, führen. Das wiederum ginge in die Richtung, gegen die die Sexarbeiterinnen von Lyon 1975 aufgestanden sind und demonstriert haben. Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt Dresden, von der Sozialbürgermeisterin über die Amtsleitung bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit hoher Fachlichkeit die gestellten Aufgaben tagtäglich erfüllen, gegen das Prostituiertenschutzgesetz positioniert. Doch trotz bundesweiter fachlicher Stellungnahmen und Proteste konnte das Gesetz nicht verhindert werden.

Deswegen wurde die neue Beratungsstelle geschaffen und das Thema innerhalb des Gesundheitsamtes so konzipiert, dass mögliche negative Auswirkungen geringgehalten werden.

Um Vorurteile abzubauen und vor allem das alltägliche Geschäft mit der Sexualität etwas stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, hat sich anlässlich des Welt-Huren-Tags 2019 das Gesundheitsamt in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Aids-Hilfe Dresden e. V. und pro familia Landesverband Sachsen e. V. entschlossen, das Thema durch eine Aktion im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Dazu wurde am Dr.-Külz-Ring, Eingang Altmarktgalerie, ein Wohnwagen aufgestellt, der als Symbol für die Orte steht, an denen Prostitution stattfindet. Auch wenn in Dresden selbst keine Wohnwagenprostitution mehr stattfindet, verbinden doch viele Dresdner dies noch von Nachwendzeiten her mit dem Erotikgewerbe. Der Wohnwagen sollte neugierig machen. Daneben wurde ein kleiner Pavillon mit zwei Stehtischen platziert, an denen man mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen konnte. Auch mit einer Sexarbeiterin konnte gesprochen werden. In den Gesprächen ging es um Moral, Arbeitsbedingungen und die Situation in Dresden. Aufsteller informierten über die Prostitutionsszene in Dresden, Informationsmaterial konnte mitgenommen werden. Am Abend des 17. Juni fand zudem im Plenarsaal des Rathauses eine Veranstaltung unter dem Titel „Dresdens gekaufte Liebe – Prostitution im Wandel der Zeit“ statt. Hier wurde mit Vorträgen über Prostitution im Dresden des Mittelalters, in der DDR und in der Gegenwart informiert. Anschließend wurde mit dem Publikum diskutiert.

Prostitution ist ein vielfältigeres Geschehen, als es den allgemeinen Vorstellungen entspricht. Es wird häufig nicht wahrgenommen, dass sich in einer Gesellschaft mit zunehmend individualisierten Lebenslagen auch die Prostitution auffächert und entstrukturiert. So gibt es in Dresden neben den wenigen klassischen großen Bordellen und dem nicht mehr wirklich vorhandenen Straßenstrich zunehmend Wohnungsprostitution, Escortservice, Massagestudios, bei denen sexuelle Handlungen nur ein Teil des Gesamtpakets sind, und anderes mehr. Außerdem können Menschen mit Behinderungen oder Menschen in Pflege und Altersheimen Sexuelle Assistenz in Anspruch nehmen, bei der sie Körperkontakt und vielleicht auch Sex bekommen. Immer mehr Frauen und Männer, die in diesen Bereichen tätig sind, verstehen sich nicht als „Professionelle“, die allein über Erotikdienstleistungen ihren Lebensunterhalt verdienen. Studentinnen finanzieren ihr Studium, junge Männer füllen ihr Budget für Weihnachtsgeschenke auf, es gibt Gelegenheitsprostitution, es gibt temporäre Episoden, es gibt das Verständnis eines seriösen, helfenden Berufs usw. Das traditionelle Prostitutionsverständnis ist nur noch ein Teil des Erotikgewerbes. Mit dem Projekt zum Welt-Huren-Tag sollte das Thema in seiner Vielfalt und Alltäglichkeit etwas in die Öffentlichkeit gebracht werden, es sollte zum Nachdenken anregen und für Aha-Erlebnisse bei den Dresdnerinnen und Dresdnern sorgen.

Im Folgenden finden Sie ein paar Impressionen von der Straßenaktion. Sie können die drei Vorträge der Abendveranstaltung nachlesen und bekommen einen Eindruck von der anschließenden Diskussion.

Dr. Matthias Stiehler
Leiter des Sachgebiets Sexuelle Gesundheit
Gesundheitsamt Dresden

Die Straßenaktion



Foto: Matthias Stiehler

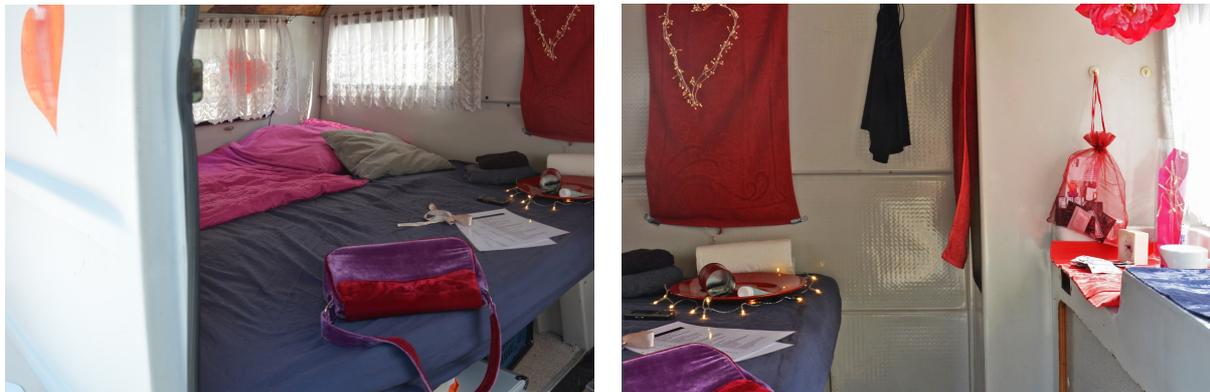
Montagsmorgen in Dresden: Noch weht eine kühle Brise, Menschen laufen eilig und tief in Gedanken versunken von der Haltestelle Prager Straße über den Vorplatz der Altmarktgalerie zu ihrem Ziel und bemerken eher nur beiläufig, dass sich neben ihnen etwas tut. Vielleicht ist es wieder nur irgendjemand, der für irgendetwas wirbt, Unterschriften braucht oder die Welt retten möchte. Dabei soll einen bitte zum Montag niemand ansprechen, das ist immer so unangenehm und außerdem ist dafür keine Zeit. Aber ein kleiner verstohlener Seitenblick wird gewagt. „Dresdens gekaufte Liebe“ prangt in großen roten Buchstaben an mehreren Aufstellern.



Foto: Matthias Stiehler

Wie jetzt? Und steht dort etwa ein Wohnwagen mit großen roten Herzen dran? Was soll das denn? Worum geht es hier? Der restliche Text ist zu klein geschrieben, um ihn von weitem zu lesen. Vielleicht lohnt es sich, einen Schritt näher heranzutreten, schließlich stürmen noch keine Menschen herbei, die sofort reden möchten. Ah, Prostitution wird hier erklärt und wer das so macht und warum eigentlich. Das alles gibt es hier in Dresden? Jetzt sind die Neugier und das Interesse ein bisschen größer. Eigentlich lohnt sich bestimmt auch ein Blick in den Wohnwagen, vielleicht sitzt dort auch eine drin, die das macht?

Der ist ja auch von innen ganz rosarot gestaltet. Und ein bisschen anrühlich mit dem Dildo und den Kondomen. Stimmt, auf einer Tafel stand, es gilt laut dem neuesten Prostituiertenschutzgesetz Kondompflicht.



Fotos: Volkmar Spiller

Aber es gibt doch in Dresden gar keine Wohnwagen als Arbeitsorte mehr, wie früher mal auf der Lommatzcher Straße und der Stauffenbergallee, oder? Jedoch ziemlich viele diskrete Wohnungen und ein paar Clubs. Und erotische Massagestudios gehören auch zur Prostitution? Ok, alle erotischen und sexuellen Dienstleistungen. Also auch die, bei denen gar kein Geld gezahlt wird? Ja, auch geldwerte Gegenleistungen wie Übernachtungen, Essen etc. Aber wie können dann Personenanzahlen in dieser Branche festgestellt werden?

Dort steht, 400 bis 600 Frauen und 80 bis 100 Männer machen das in Dresden – alles nur geschätzte Zahlen. Doch so viele? Davon bekommt man doch gar nichts mit. Und überhaupt, Prostitution ist erlaubt? Es gibt ein Gesetz dafür, wonach sich alle registrieren und gesundheitlich beraten lassen müssen? Das ist bestimmt für viele eine Herausforderung und mit Ängsten verbunden.

Mittlerweile ist jemand herantreten, der mitteilt, für Fragen und Gespräche zur Verfügung zu stehen. Wer sind denn jetzt eigentlich diese Leute und warum machen die das? Das Gesundheitsamt, die Aidshilfe, die Gleichstellungsbeauftragte und pro familia haben den Welt-Huren-Tag Anfang Juni zum Anlass genommen, dieses Thema mit einer Aktion der Öffentlichkeit näher zu bringen. Moment, es gibt einen Welt-Huren-Tag gegen die Diskriminierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern und für deren Rechte und gute Arbeitsbedingungen? Sehr wichtig, denn durch die Art des Jobs gibt es viele Vorurteile und Stigmatisierungen. Unterstützung zu erhalten und Austausch mit Kolleginnen ist übrigens u. a. beim Berufsverband für sexuelle Dienstleistungen (BesD) möglich.

Hier ist außerdem eine Person vor Ort, welche in der Sexarbeit tätig ist. Interessant, sich mal mit jemandem aus der Branche zu unterhalten. An den Tischen nebenan wird eifrig über den Sinn von Prostitution diskutiert. Da wird auch die Meinung vertreten, dass alle nur dazu gezwungen werden. Aber wenn ich die Sexarbeiterin anschau, dann wirkt sie sehr selbstbestimmt. Aber scheinbar lässt sich das nicht so einfach für alle sagen. Auf den Tafeln ist erkennbar, wie vielfältig die Menschen und deren Gründe sind, der Sexarbeit nachzugehen.

Anlässlich des Welt-Huren-Tages, welcher jedes Jahr am 2. Juni ist, hat das Sachgebiet Sexuelle Gesundheit aus dem Gesundheitsamt Dresden in Kooperation mit der Aidshilfe Dresden, dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten und pro familia am 17. und 18. Juni eine Straßenaktion durchgeführt. Am Vorplatz der Altmarktgalerie wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Thema Prostitution in Dresden mittels Aufstellern und einem Wohnwagen informiert.

Vor Ort waren zudem Personal der Kooperationspartner und eine Sexarbeiterin, um für Fragen und Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Franziska Jäger
Sozialarbeiterin Prostituiertenschutzgesetz
Gesundheitsamt Dresden



Foto: Matthias Stiehler

Die Informationstafeln

Die folgenden Tafeln wurden für die Straßenaktion angefertigt. Sie informieren über unterschiedliche Themen der Sexarbeit und der Situation in Dresden. Die Tafeln wurden von Karen Himsel gestaltet.

Dresdens gekaufte Liebe

Was ist Prostitution?

Die freiwillig ausgeübte Prostitution ist in Deutschland eine legale Dienstleistung und ab einem Alter von 18 Jahren erlaubt. (Prostitutionsgesetz) 2002

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) von 2016 beinhaltet eine Pflicht zur Anmeldung der Tätigkeit für Prostituierte in Verbindung mit einer verpflichtenden Gesundheitsberatung. Es besteht eine Erlaubnis-pflicht für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes. Diese ist an die Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen sowie die Zuverlässigkeit des Betreibenden gebunden.

Verboten in ganz Deutschland sind sowohl Zuhälterei und Ausbeutung (§§180a und 181a STGB) als auch Menschenhandel, Zwangsprostitution (§§232 ff. STGB) und sexueller Missbrauch von Minderjährigen (§§176 ff. STGB).

Prostitution wird auch „Sexarbeit“ oder „Sexwork“ genannt und Prostituierte auch „Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter“.

Als Prostitution bezeichnet man das Erbringen sexueller Dienstleistungen, also sexueller Handlungen, gegen ein Entgelt, wenn dabei mindestens noch eine andere Person anwesend ist. Als „Entgelt“ kann dabei nicht alleine ein Geldbetrag angesehen werden, sondern jede im Rahmen eines wirtschaftlichen Tauschverhältnisses vereinbarte geldwerte Gegenleistung. (Prostituiertenschutzgesetz)

Dresdens gekaufte Liebe

Formen der Sexarbeit:

Frau – Mann

Diese Form der Sexarbeit bezieht sich auf Frauen, die sexuelle Dienstleistungen für Männer anbieten. Die Werbung & Kontaktaufnahme findet über das Internet, Telefon, Zeitungsannoncen oder auch vor Ort an den Arbeitsplätzen (Laufkundschaft) statt.

Mann – Frau

Diese Form der Sexarbeit bezieht sich auf Männer, die sexuelle Dienstleistungen für Frauen anbieten. Hier geht es vorrangig um den Bereich der Callboys, erotische Massagen oder BDSM. Auch Paare nehmen diese Dienste in Anspruch.

Transgender

Kathoey ist keine klar umgrenzte, homogene Kategorie geschlechtlicher oder sexueller Identität in Thailand. In der Regel bezeichnet er heute (biologische) Männer mit femininen Eigenschaften oder Identifikation. Sie arbeiten auch als Sexarbeiter*innen.

Dresdens gekaufte Liebe

Formen der Sexarbeit:

Mann – Mann

Dabei geht es um Männer, die sexuelle Dienstleistungen für Männer anbieten. Die Kontaktaufnahme findet dabei vorrangig im Internet, an Cruisingorten, in Bars oder auf der Straße statt. Angeboten werden verschiedene sexuelle Dienstleistungen (von ausschließlich Oral- über Analverkehr, aber auch Bondage/ Dominanz und Unterwerfung / Sadomasochismus (BDSM))

Frau – Frau

Hierbei handelt es sich um sexuelle Dienstleistungen, die Frauen für Frauen anbieten. Das kann beispielsweise im Bereich der erotischen Massagen oder in Form von BDSM stattfinden.

Transsexuell / TS: Meist handelt es sich um transweibliche Sexarbeiterin. Mittlerweile wird in Deutschland zunehmend der Begriff „transgender“ verwendet. Für transmännliche Sexarbeiter gibt es keine gängigen Begriffe, da es noch unüblich in Europa ist mit einem transmasculinen Körper als Transmann der Sexarbeit nachzugehen. Die Bezeichnungen Ladyman, Ladyboy oder Shemale werden als Schimpfwort empfunden.

Dresdens gekaufte Liebe

Sexarbeit – Warum eigentlich?

„Hier wird die Krankenschwester besser bezahlt und ich muss nicht lieb sein, ich kann meine Wut richtig rauslassen.“
SOLLY 42 Jahre, Krankenschwester, Deutschland, Domina in Fettschiklinik

„Männer kann man verarschen – man spielt was vor und bekommt mit Sex schnell Geld.“
Thera, 23, Deutschland

„Hab nach der Wende angefangen und bin jetzt eigentlich Rentnerin, aber die Tierarztrechnungen für meinen Hund sind enorm hoch, das wäre sonst nicht machbar.“
EVA 72 Jahre, Deutschland, Wollmeritz

„Ich fühle mich als Frau und ich kann das so ausleben. Es ist schön, so begehrt zu werden.“
TS Moni, 36, Thailand, Wohnung

„Ich habe zu Hause 3 Kinder, mein Mann ist weg. Meine Eltern kümmern sich um die Kinder. Die wissen nicht was ich hier mache, aber so kann ich sie unterstützen“
SUZI 28 Jahre, keine Ausbildung, Bulgarien, Bordell

„Ich hab Spaß an der Berührung – Massage ist ein sehr sinnliches Erlebnis und manchmal wird Sex daraus ...“
Lisa 23 Jahre, Deutschland, Studentin Soziologie, Tantramassagestudio

„Meine Kinder sind raus und ich lebe alleine, da kam das Angebot im Escortbereich für Geschäftsmänner zu arbeiten richtig – die wollen eine reife Frau mit Erfahrung. Ich kriege einen Mann und Sexualität und verdiene was dazu.“
Martina 52, Angestellte, Deutschland, Escortservice

die Möglichkeit, selbstständig und unabhängig Geld verdienen; flexible Zeiteinteilung; Spaß an der Tätigkeit; Mobilität; Neugier; Flexibilität; Menschen glücklich machen wollen; Möglichkeiten sich Ausprobieren zu können; Selbsterfahrung auf sexuellem Gebiet machen; Menschen kennenlernen; einen (neuen) Zugang zur eigenen Sexualität finden; schnell und unkompliziert Geld zum Studium, zur Finanzierung von Urlauben oder von besonderen Wünschen auch für die Kinder (Studium, Ausbildung, Freizeit) und Familie verdienen; ohne Zugangsvoraussetzungen / Ausbildung machbar; prekäre Lebenssituationen; Armut (im Herkunftsland); mangelnde Sprachkenntnisse; fehlende berufliche Ausbildung; Männerverachtung; das Gefühl haben zu wollen, Kontrolle über Andere zu haben; Unabhängigkeit; Finanzierung von Suchtmitteln ...

Dresdens gekaufte Liebe

Kundinnen und Kunden (Freier) - Warum eigentlich?

„Ich hatte noch nie eine Freundin.“
Julianus, 24

„Schauen Sie mich doch an. Ich stehe auf jüngere Männer. Denken Sie, irgendeiner würde ohne Geld mit mir Sex haben wollen?“
Jochim, 74

„Es macht mich einfach nur an, dass ich weiß, ich geh jetzt dahin und werde Sex haben.“
Richard, 53

„Wenn meine Kollegen wüssten, was ich da mache, wie ich mich erniedrigen lasse, die würden die Welt nicht mehr verstehen.“
Simone, 54

„Wenn ich in ein Massagestudio gehe, such ich nach dem, was mir im Alltag fehlt. Der Fähigkeit einer Frau, meine Seele zu berühren ... und meine Bedürfnisse nach Berührung und Entspannung zu befriedigen.“
Felix, 45

Lust, Befriedigung, Wohlbefinden, Nähe, Geborgenheit, Phantasien ausleben, Gesprächsbedarf, Erniedrigung erleben, Partnersuche, schneller, klarer Sex, es ist einfach, Sex zu haben, Druck ablassen, in einer fremden Stadt Begleitung zu haben, Sensationslust, Anonymität, Gruppenerlebnis unter Kumpeln, Sex ohne Angst vor Zurückweisung, Selbstwertkrise, Frauenverachtung, Selbstverachtung, Grenzen sprengen, Verfügbarkeit zu jeder Zeit, die einzige Möglichkeit, überhaupt Sex zu haben...

Dresdens gekaufte Liebe

Das gibt es in Dresden:

Wohnungsprostitution: Sexuelle Dienstleistungen werden in normalen Wohnungen angeboten. Die Wohnungen werden von einer oder mehreren Personen angemietet. Es werden Termine vereinbart oder es gibt Öffnungszeiten.

Bordell / Laufhaus: Ganze Häuser werden als Betriebsstätte für Sexarbeit genutzt. Frauen oder Männer können sich dort Zimmer mieten, um sexuelle Dienstleistungen anzubieten. Der Kunde geht zu den Öffnungszeiten hin und sucht sich eine passende Kontaktperson.

Massagestudio / Tantra: Es gibt viele Variationen sinnlicher Berührungen des gesamten Körpers, einschließlich des Intimbereiches.

Fettschikneigungen / Dominastudio / BDSM: Hier werden besondere Bedürfnisse, Neigungen bzw. Verlangen bedient. Es werden vorab klare Vereinbarungen getroffen und Termine vereinbart.

Sexualassistenz / Sexualbegleitung: Ein weitreichendes Angebot für Menschen mit Behinderungen, Traumata, für Senioren und alle anderen. Es reicht von Gesprächen über Körperpflege zu Berührungen, Assistenz beim Sex und körperliche Interaktionen.

Escort / Begleitservice: Männer und Frauen engagieren Männer oder Frauen, um einen bestimmten Zeitraum in Begleitung zu verbringen. Es kann, muss aber nicht, zum Sex kommen.

Internetplattformen: Auf speziellen Internetseiten werden sexuelle Dienstleistungen angeboten. Es gibt stetige Angebote und wechselnde Angebote.

Haus- und Hotelbesuche / LKW-Angebote: Sexuelle Dienstleistungen werden beim Kunden zu Hause, im Hotel oder auf dem LKW angeboten.

Cruising: In der homosexuellen Szene wird der Begriff oft als Synonym für schnellen, anonymen Sex verwendet – auch gegen Geld.

Sexuelle Dienstleistungen für Gefälligkeiten: Sex wird gegen Essen, einen Schlafplatz, Drogen und andere Gefälligkeiten oder Geschenke angeboten.

Wieviele eigentlich*?

In Dresden bieten ca. 400 – 600 Frauen, ca. 80 – 100 Männer, einige Transmensen und s.g. Ladyboys sexuelle Dienstleistungen für Männer und/oder Frauen an.

* Es gibt keine offiziellen Zahlen.

Die Anzahl von Dienstleisterinnen und Dienstleistern und auch die Lokalitäten wurden bisher nicht erfasst. Die angegebenen Zahlen sind Schätzungen des Arbeitskreises Prostitution in Dresden.

Dresdens gekaufte Liebe

Angebote für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter

■ Gesundheitsamt Dresden, Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen

- Das Beratungs- und Untersuchungsangebot ist freiwillig, anonym und kostenfrei
- Beratung zu Themen rund um die Sexarbeit
- aufsuchende Sozialarbeit

■ Gesundheitsamt Dresden, Gesundheitsberatung nach Prostituiertenschutzgesetz

- Das Beratungsangebot ist verpflichtend und Voraussetzung für die Anmeldung
- nach Prostituiertenschutzgesetz

■ Ordnungsamt Dresden, Abt. Gewerbeangelegenheiten

- Hier erfolgt die Anmeldung nach Prostituiertenschutzgesetz
- Es wird zu rechtlichen Themen beraten und Zwangslagen sollen geprüft werden.
- Betreiber von Prostitutionsstätten müssen hier eine Erlaubnis für den Betrieb

■ KobraNet e.V. – Sächsische Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung

- anonyme Beratung für Opfer von Menschenhandel
- bei Gefahr ggf. auch Unterbringung in einer Schutzwohnung

■ Treberhilfe e.V.

- Beratung und Begleitung für junge Menschen in besonderen Lebenslagen

■ Aids-Hilfe Dresden e.V.

- kostenfreie Beratung

■ Polizeidirektion Dresden

- Schutz und Beratung bei Gefahren für Leib, Leben und Eigentum
- Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen

bundesweit

BesD – Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.

Bündnis von ehemaligen und aktiven Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern
Vernetzung, Austausch, Interessenvertretung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern

bufas – Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter

Vernetzung, Austausch, Interessenvertretung von Fachberatungsstellen

Die Abendveranstaltung



Foto: Sarah Reichelt

„Dresdens gekaufte Liebe“ – Prostitution im Wandel der Zeit

Dr. Matthias Stiehler

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie zur Veranstaltung „Dresdens gekaufte Liebe – Prostitution im Wandel der Zeit“.

Mein Name ist Matthias Stiehler. Ich leite im Gesundheitsamt das Sachgebiet Sexuelle Gesundheit, das u. a. mit den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Bereich der Sexarbeit befasst ist.

Prostitution ist für viele Menschen ein schillernder Bereich. Gerade für die, die keine Berührungspunkte damit haben, sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Rotes Licht, schillerndes Nachtleben, Verruchtheit, sexuelle Fantasien auf der einen Seite, Ausbeutung, Gewalt, Menschenhandel auf der anderen. Prostitution berührt sofort unsere sensationslüsterne Seite – egal ob wir sie rundheraus ablehnen oder irgendwie auch fasziniert sind.

Der Alltag sieht erfahrungsgemäß viel nüchterner aus. Von den Anfängen der Zivilisation – bereits im ältesten bekannten Buch der Welt, dem Gilgamesch-Epos, wird in aller Selbstverständlichkeit von einer Prostituierten berichtet – bis heute gab es keine Zeit, in der es nicht auch Prostitution gab, selbst in unserem „betulichen“ Dresden.

Wir möchten das in der heutigen Veranstaltung aufzeigen. Es geht uns dabei nicht um moralische Urteile. Die mag jeder für sich selbst treffen. Aber wir möchten mit drei Vorträgen zeigen, wie sich Prostitution hier in unserer Stadt zu unterschiedlichen Zeiten gestaltet hat und wie die Stadt bzw. die Obrigkeit darauf reagierte und reagiert.

Noch eine Information zu Beginn: Wir möchten Ihnen Raum zum Nachfragen und eventuell auch zum Diskutieren geben. Allerdings erst, nachdem alle drei Vorträge stattgefunden haben.

Und beginnen möchten wir in einer Zeit, die in unserer Stadt hinter dem Glanz der Barockzeit schnell aus dem Blick gerät: dem Mittelalter. Das Dresden des Mittelalters sah natürlich anders aus als das Dresden, das wir uns selbst bei einem Blick in die Historie vorstellen. Vor allem war es viel kleiner, enger. Dennoch spielte auch in dieser Zeit Prostitution eine Rolle.

Und wie das konkret aussah, wird uns in dem Vortrag „Freie Frauen, Huren, unzüchtige Weiber – Prostitution im mittelalterlichen Dresden“ durch Frau Dr. Stanislaw-Kemenah geschildert.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah wird den meisten unter Ihnen als die Gleichstellungsbeauftragte Dresdens bekannt sein. Sie ist von Hause aus aber auch Historikerin, hat unter anderem in Paris studiert und hat über ein Thema zum Dresdner Mittelalter promoviert. Ich bin sehr gespannt, was sie uns zu sagen hat.

„Freie Frauen, Huren, unzüchtige Weiber – Prostitution im mittelalterlichen Dresden“

Dr. Alexandra-Katrin Stanislaw-Kemenah

Sich mit Prostitution im mittelalterlichen Dresden zu befassen, bedeutet die Beschreitung von Neuland, da zumindest noch keine neueren Forschungen publiziert sind, die sich ausschließlich dieser Thematik widmen. Die einzige Person, welche sich bisher umfassend zum Dresdner „Dirnenwesen“ auf Quellenbasis äußerte, war der Dresdner Archivar Otto Richter in seiner ausgangs des 19. Jahrhunderts verfassten dreibändigen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden.¹

Aus diesem Grund können die folgenden Ausführungen, die auf Richters Ergebnissen fußen, nur ein erster Zugang sein und eine grobe Einordnung in übergeordnete Gefüge darstellen, die hoffentlich zur intensiveren Beschäftigung mit der Thematik anregen.

Der Beitrag ist dreiteilig aufgebaut: Zunächst geht es um die Klärung von Begrifflichkeiten sowie der rechtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge in Bezug auf Prostitution im Mittelalter. Ein zweiter Schritt widmet sich den bisherigen Forschungsergebnissen zum Dresdner Dirnenwesen sowie deren Einordnung in jeweilige soziale Kontexte, bevor abschließend das Beispiel einer Quelle aus dem Dresdner Stadtarchiv zur „Unzucht am Dresdner Hof“ vorgestellt wird.



Foto: Sarah Reichelt

¹ Otto Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens, 3 Bde., Dresden 1885-1891

1. Prostitution im Mittelalter

Wenn wir für das Mittelalter – und schon das bedarf an sich einer Definition, ich beschränke mich diesbezüglich auf das Dresden des 15. und 16. Jahrhunderts² – von Prostitution sprechen, dann geschieht dies unter anderen Voraussetzungen als heute. Denn diese Tätigkeit beziehungsweise eine diese Tätigkeit durchführende Person wurde im Mittelalter zunächst eher mit der Bezeichnung Hure, abgeleitet vom ahd. „huor/-a“, was auf den außerehelichen Beischlaf abzielte, charakterisiert oder mit der Umschreibung „freie Frau“, „fahrende Frau“ oder auch „unehrliche Frau“ belegt.³ Diese Umschreibungen ordneten die Frau als außerhalb eines rechtlich geordneten Gefüges stehend ein – „frei“ meint hier auch sozial frei, jenseits eines sozialen Verbandes stehend. Es gab jedoch neben der sich nur zeitweilig an einem Ort aufhaltenden „fahrenden Frau“ auch das Mädchen einfacher Herkunft aus der Stadt, die Gelegenheitsdirne aus Neigung oder die dem Stand nach an sich ehrbare, jedoch zur Verkopplung bereite Bürgersfrau. Das Spektrum war damals (wie auch heute) sehr weit gefasst.

Der Begriff Prostitution an sich (von lat. „zur Schau stellen, preisgeben“, aber auch „sich öffentlich bloßstellen, demütigen“), kam wohl erst im Laufe des 16. Jahrhunderts auf.⁴ Und auch diese Bezeichnung blieb schwierig, denn nicht einmal Rechtsgelehrte des Kirchenrechts konnten untereinander genau klären, wann Prostitution wirklich bestand. So war das Annehmen von Geld für körperliche Dienste kein zwingendes Kriterium für Prostitution. Im Vordergrund stand klar die Anzahl der wechselnden Partner, worüber hinsichtlich der Anzahl selbst auch Unklarheit bestand – je nach juristischer Auslegung konnte dies mehrere Tausend Männer pro Hure bedeuten. Und wie war das mit der Entlohnung? Durfte eine Hure „Sündengelder“ für ihre geleisteten Dienste nehmen und behalten? Oder nur dann, wenn sie den Freier nicht betrogen hatte? Wobei der „Betrug“ bereits in einem geschminkten Gesicht bestehen konnte, das jünger machen sollte, als die ihre Dienste Anbietende eigentlich war, somit eine Unwahrheit vortäuschte und deshalb das Anrecht auf Bezahlung (zumindest anteilig) aufs Spiel setzte.⁵ Fragen, die manche Juristen (und wohl auch Theologen) umtrieben ...

Prostitution – und dieser Begriff wird im Aufsatz nun beibehalten – in Form von beispielsweise Kupplerei in Privathäusern, Gasthaus- und Badstubenprostitution oder „Straßenstrich“ gehörte zum Erscheinungsbild in werdenden und wachsenden mittelalterlichen Städten; sie setzte ein gewisses Maß an Mobilität, Urbanisierung und Geldwirtschaft voraus.⁶ Städtische Obrigkeiten machten sich sehr früh die pragmatische Auffassung des Kirchenlehrers Augustinus zu eigen, der in der Prostitution ein unvermeidbares Übel sah, welches man, um schlimmere Gefahr für das Seelenheil⁷ zu vermeiden, in Kauf nehmen müsse. Dies bedeutete zumindest theoretisch eine gewisse Anerkennung der gesellschaftlichen Notwendigkeit von Prostitution, ohne allerdings den Blick auf so manche wirtschaftliche und/oder soziale Not zu werfen, welche Frauen in die Prostitution geführt hatten. Dirnen an sich wurden wegen ihres Lebenswandels, welcher nicht den offiziellen Verhaltensnormen entsprach, moralisch und sozial diskriminiert.

Und dennoch: Neben einer strikt monogamen Gesellschaft, die beispielsweise die Anforderung der Jungfräulichkeit an eine Braut als Selbstverständlichkeit betrachtete, vielen Berufsgruppen aufgrund langer Ausbildungszeiten und Wanderschaften lediglich die Spätehe ermöglichte sowie unter anderem aufgrund von Kriegen und Kreuzzügen einen Frauenüberschuss aufwies, konnte man auf die Ventilfunktion der Prostitution nicht verzichten – schon gar nicht in einer Stadt, welche

² Zu den unterschiedlichsten Definitionen von Mittelalter vgl. stellvertretend Jacques LeGoff, *Pour un autre Moyen Age*, Paris 1977 sowie Johan Huizinga, *Herbst des Mittelalters*, Stuttgart 1975.

³ „Hure“, in: Wolfgang Pfeifer et al., *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen* (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, www.dwds.de/wb/Hure, abgerufen am 16. März 2020. Allgemein zur Thematik Franz Irsigler/Arnold Lassotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt. Köln 1300-1600, Köln 1984; Annette Lömker-Schlöggell, *Prostituierte*, Warendorf 1990; Pierre Dufour, *Weltgeschichte der Prostitution*, 2 Bde., Neudruck Frankfurt/Main 1995; Beate Schuster, *Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert*, Frankfurt M./New York 1995; Beate Schuster, „Wer gehört ins Frauenhaus? Rügebräuche und städtische Sittlichkeitspolitik im 15. und 16. Jahrhundert“, in: Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen (Hg.), *Institution und Ereignis: Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138), Göttingen 1998, S. 185-252; Annette Lömker-Schlöggell, „Prostituierte. Um vermeydung willen merers übels in der cristenhait“, in: Bernd-Ulrich Hergemöller (Hg.), *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft*, Warendorf 2. Auflage 2001, S. 58-89; Kay Peter Jankrift, *Henker, Huren, Handelsherren. Alltag in einer mittelalterlichen Stadt*, Stuttgart 2008.

⁴ „Prostitution“, in: Wolfgang Pfeifer et al., *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen* (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, www.dwds.de/wb/Prostitution, abgerufen am 16. März 2020.

⁵ Zur Thematik beispielsweise Edith Ennen, *Frauen im Mittelalter*, München 1991 und František Graus, „Die Randständigen“, in: Peter Moraw (Hg.), *Unterwegssein im Spätmittelalter* (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 1), Berlin 1985, S. 93-104.

⁶ Irsigler/Lassotta, Bettler und Gaukler, S. 179 ff.

⁷ Vgl. zur Thematik den Sammelband *Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Konflikte, rituelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen*, hg. v. Klaus Schreiner, München 2002 sowie Arnold Angenendt, *Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 68), München 2003.

tagtäglich vielen Fremden offen stand.⁸ Wenn man nun schon nicht verzichten konnte, so konnte man dennoch steuern, indem man kontrollierte und im Rahmen dieser Kontrolle die „Grundbedingungen“ zur Ausübung von Prostitution festlegte. Als Sammelbegriff für sämtliche Maßnahmen und Einrichtungen der städtischen und landesherrlichen Sicherheitsfürsorge kam an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit der Begriff der „Policey“ auf.⁹ Er umfasste seinerzeit alles, was für Ordnung, Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit, Gewerbe, Marktwesen, Feuerschutz und Bauwesen zuständig war. Die Regelung des sozialen Verhaltens in der Stadt und die damit verbundene Aufsicht seitens der Obrigkeit bezogen sich gleichermaßen auf die Lebensgewohnheiten der Bürgerschaft und die in der Stadt herrschenden Sitten (im weitesten Sinne des Wortes). Dahinter stand der Gedanke des friedlichen Zusammenlebens in „rechter Ordnung“ der Stadt, zu dessen Erlangung der Magistrat eben auch Randständige im Rahmen der ständischen Zuordnung zu integrieren suchte. Auch in seinem privaten Leben war der einzelne Mensch somit grundsätzlich in Normen eingebunden, die er zu beachten hatte; Übertretungen wurden zumindest gerügt und Strafen dafür angedroht. Dies betraf in gleicher Weise das Gesundheitswesen und die „gewerbliche Unzucht“.¹⁰

Der Katalog obrigkeitlicher Maßnahmen hinsichtlich der Kontrolle von Gewerbeausübenden reichte im Allgemeinen von der Konzentration der Prostitution auf bestimmte topographische Bereiche über die Einrichtung von Frauenhäusern, die Stellung der Prostituierten unter „Aufsicht“ (meist durch einen Henker oder Rats-Gehilfen [Büttel], somit die Eingliederung von Prostituierten in die stark tabuisierten „Gesellschaftsschichten“) und die Gesundheitskontrolle bis hin zur Kennzeichnung über besondere Kleidung oder Zeichen. Demgegenüber standen aber auch Schutzfunktionen dieser Maßnahmen, wie die Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Prostituierten oder die Bestrafung bei Übergriffigkeit durch die Kundschaft.¹¹ Wie sehr die „Arbeitsumstände“ der Prostituierten normierenden Regeln unterworfen waren, wird auch daran deutlich, dass die meisten Nachrichten über Prostituierte in (Spät-)Mittelalter und Früher Neuzeit meist den Rats- und Gerichtsakten entstammen.¹²

2. Wie sah die Lage nun in Dresden aus?

Den Forschungsergebnissen Otto Richters zufolge¹³ wurde räumlich zentralisierte Prostitution in Form eines so genannten „Frauen- bzw. Hurenhauses“, später auch als „gemeines Haus“ oder „böses Haus“ bezeichnet, für Dresden zuerst im Jahr 1415 im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme erwähnt.¹⁴ Dieses Haus befand sich in einem seinerzeit als das „Loch“ bezeichneten Stadtteil, mithin dem (fünften) Dresdner Stadtviertel, welches den Bereich südöstlich um die Kreuzkirche, die Ostseite des Altmarktes und die Kreuzstraße bis an die Stadtmauer umfasste.¹⁵ Das Hurenhaus lag dort am östlichen Ende der Badergasse.¹⁶ Das Loch galt damals als ärmlichster und verrufenster Teil der Stadt, der auch die Büttelei und die Henkerei beherbergte. Auf diese Weise wurden – wie andernorts auch¹⁷ – tabuisierte Gewerbe im Sinne eines ordnenden Eingriffs für das städtische Zusammenspiel von Hierarchie, Stand, Einkommen und Topographie, zentriert. Das Frauenhaus gehörte dem städtischen Rat, von dem dieser einen jährlichen Zins als eine Art Steuer oder Gebühr einem gewissen „Meister Franz von Dippoldiswalde, Schulmeister und Lehrer der heiligen Schrift zu Dresden“ zu bezahlen hatte. Der Geistliche bezog demzufolge einen Teil seiner Einkünfte aus sehr weltlichen Freuden. Nach dem Tod dieses Meister Franz floss der Zins dem jeweiligen Inhaber des Altars aller Zwölfboten in der Kreuzkirche zu.¹⁸ Weltliches und Geistliches gingen

⁸ Irsigler/Lassotta, Bettler und Gaukler, S. 179 ff.; Schuster, „Wer gehört ins Frauenhaus?“, S. 194.

⁹ Thomas Simon, „Gute Policey“. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 170), Frankfurt M. 2004.

¹⁰ Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, „Armen- und Bettelwesen im 16. Jahrhundert“, in: Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. v. Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2005, S. 607-620 und S. 705-707, hier S. 607 ff.

¹¹ Dass der städtische Schutz beziehungsweise die Ahndung von Gewalt gegenüber Dirnen jedoch durchaus ambivalent war und im jeweiligen Kontext von Magistrats- oder (sonstigen) gesellschaftlichen Interessen interpretiert und umgesetzt wurde, bemerkt zu Recht Schuster, „Wer gehört ins Frauenhaus?“, S. 199 ff.

¹² Irsigler/Lassotta, Bettler und Gaukler, S. 179 ff.

¹³ Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens II, S. 151-160, mit Bezug auf Quellen des Stadtarchives Dresden (StAD).

¹⁴ StAD. Die Kammereirechnung des Jahres 1415 sagt aus, dass drei Groschen in das „Hurhus“ abgeführt wurden, „dy stege czu beslan“.

¹⁵ Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens I, S. 51 sowie Karlheinz Blaschke, „Wirtschaft und Verfassung“, in: Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. v. Dems., Stuttgart 2005, S. 150-197 und S. 659-662, hier S. 181 f.

¹⁶ Lt. StAD, Bauamtsrechnung 1416, „an der mure by dem hurhuse“.

¹⁷ Schuster, „Wer gehört ins Frauenhaus?“, S. 208 ff.

¹⁸ StAD, Kammereirechnungen 1416, 1429; ebd., Zinsamtsrechnungen 1447, 1497. Zu den mittelalterlichen Altären in der Kreuzkirche Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, „Kirche, geistliches Leben und Schulwesen im Spätmittelalter“, in: Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. v. Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2005, S. 198-246 und S. 662-673, hier S. 204 f.

hier demzufolge mehr als eine zufällige Verbindung ein, da die finanzielle Zuwendung sicherlich der üblichen Bezahlung eines am Altar tätigen Geistlichen zur Abhaltung regelmäßiger Messen für das Seelenheil der Frauen (und vielleicht auch für deren Kunden) gedient haben dürfte. Dies war gängiges Prinzip und erklärte sich aus dem mittelalterlichen Verständnis von irdischer Sünde und (abrechenbarer) himmlischer Vergebung.¹⁹

Von der Beschaffenheit des Frauenhauses können vereinzelte ältere Rechnungsvermerke über Ofen und Herd, Fenstergitter und Schlösser keine ausreichende Vorstellung geben.²⁰ Bei einem großen Stadtbrand am 14. Juni 1491 wurde es vollständig vernichtet. Die Rechnung über seinen Wiederaufbau verzeichnet neben Arbeitslöhnen fast nichts außer Ausgaben für Holz und Ziegel.²¹ Eine am 5. Juni 1530 erneut ausgebrochene Feuersbrunst, die 43 Häuser im Loch und in der Nachbarschaft vernichtete und das Frauenhaus abermals bedrohte, konnte durch gemeinschaftliche Hilfe unter Einschluss der Insassinnen des Frauenhauses abgewendet werden.²² Die zumindest auf dieser Ebene vorhandene Verpflichtung von Huren, sich analog der (übrigen) Stadtbevölkerung an gemeingesellschaftlichen Aufgaben zu beteiligen, zeigt die Integrationsabsicht der „freien Frauen“ sowohl seitens der städtischen Obrigkeit, als auch hinsichtlich eines Teils der Dresdner Gesellschaft in der Praxis auf.

Die Zahl der im Frauenhaus Wohnenden, die dem Zeitgeist entsprechend auch in den Dresdner Quellen als „Huren“, „freie Frauen“ oder „gemeine Weiber“, zuweilen auch als „Töchter“ bezeichnet werden, lässt sich kaum über einen längeren Zeitraum bestimmen. Wieder ist es ein Stadtbrand (diesmal aus dem Jahr 1500), anlässlich dessen haushalterischer Aufbereitung Entschädigungen für Hilfeleistungen aufgelistet wurden. In dem Zusammenhang lässt sich eine Belegschaft von fünf Frauen des Hurenhauses errechnen, die bei Löscharbeiten halfen. Allerdings ist dies nur eine Momentaufnahme – welche Aufnahmekapazitäten das Haus grundsätzlich aufwies und wie dieses belegt wurde, ist nicht (mehr) überliefert. Darüber hinaus können auch Fragen nach den Bedingungen des Zugangs oder der Aufnahme und des Zusammenlebens, andernorts beispielsweise durch Frauenhausordnungen belegt und festgehalten, für Dresden aus Quellen heraus nicht beantwortet werden.²³ Einzig ein Ratsbeschluss des Jahres 1527 lässt auf ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit schließen. Er untersagte den Dirnen, sich wie Bürgerfrauen zu kleiden, und „nicht im Pelzrock und Barrett auf der Straße zu stolzieren“, was zumindest auf eine ständische Hierarchisierung gemäß Kleiderordnung hinweist und die Dirnen optisch von Bürgerfrauen unterscheiden sollte.²⁴ Separate Zeichen an der Kleidung von Huren scheinen in Dresden nicht üblich gewesen zu sein, zumindest ist in der Hinsicht nichts überliefert.²⁵

Die Frauen im Frauenhaus standen unter der Obhut einer Wirtin oder Meisterin, die für die Hauswirtschaft zuständig war und wahrscheinlich auch den Bierschank ausübte. Auch dies war ganz im Sinne mittelalterlicher Gepflogenheiten, da Frauenhäuser häufig den (zusätzlichen) Charakter von Kneipen und Spielstätten trugen – was natürlich auch wiederum dem städtischen Steuersäckel zugutekam. Von den Einkünften des Frauenhauses hatte die Wirtin an den Henker und den Büttel, die vom Rat mit der Aufsicht betraut waren²⁶, einen regelmäßigen Wochenzins (sprich: Lohn) zu entrichten, dessen Höhe zum Ende des 15. Jahrhunderts allerdings abnahm, was auf einen Rückgang in der Einträglichkeit des Gewerbes hindeuten scheint. Ob dies als Folge einer möglichen Verlagerung der Prostitution an andere Orte (beispielsweise in Privathäuser) zu gelten hat, die vielleicht Voraussetzung oder Ergebnis geringerer Frauenhausbesetzung war, bleibt weiteren Forschungen überlassen. An hohen kirchlichen Feiertagen, anlässlich derer das Frauenhaus üblicherweise geschlossen blieb, erstattete der Rat jedenfalls seinen Aufsehern den Lohnausfall. Dies tat er auch dann, wenn, wie es

¹⁹ Ebd., S. 198 f. sowie zur näheren Erläuterung Dies., Spitäler in Dresden (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 24), Leipzig 2008, S. 35 f., mit weiterführender Literatur.

²⁰ StAD, Kämmererechnung 1489, 1491; Bauamtsrechnung 1451, ebd., 1479, vermerkt Ausgaben für ein Schloss für die Kammer der Wirtin.

²¹ StAD, Kämmererechnungen 1491, 1492.

²² Anton Weck, Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung, Nürnberg 1679, S. 523.

²³ Vgl. dazu beispielsweise Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550: Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2. Auflage 2014, S. 473 für Nürnberg oder Irsigler/Lassotta, Bettler und Gaukler, S. 179 ff., für Köln.

²⁴ Jörg Oberste, „Alltag und Lebenswelt im spätmittelalterlichen Dresden“, in: Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. v. Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2005, S. 302-332 und S. 678-681, hier S. 317; Heinrich Butte, Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit. Aus dem Nachlaß hg. v. Herbert Wolf, Köln/Graz 1967, S. 221, mit Verweis auf A IX 19 f, Bl. 13, aus dem Jahr 1528.

²⁵ Vgl. dazu Robert Jütte, „Stigma-Symbole. Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen (Juden, Dirnen, Aussätzigen, Bettlern)“, in: Saeculum 44 (1991), S. 65-89.

²⁶ Dazu Schuster, „Wer gehört ins Frauenhaus?“, S. 213, mit der wichtigen Bemerkung zur wechselseitigen Abhängigkeit von Dirnen und Stadtknechten oder Bütteln: „Je eingebundener [die Dirnen] in die städtische Gesellschaft waren, umso weniger Schwierigkeiten hatte er [der Stadtknecht], den Frieden in der Prostitution durchzusetzen, und umso weniger fiel die ihm zugewiesene Aufgabe auf sein Ansehen zurück. Die Dirnen nutzten demgegenüber ihre Verbindung zum Stadtknecht, um ihrem Auftreten einen offiziellen Anstrich zu verleihen“.

wiederholt geschah, die Wirtin „entlief“ oder das Frauenhaus personell nicht besetzt war, was anscheinend somit durchaus vorkam.²⁷ Über die Höhe der Entlohnung der Frauen gibt es leider keine Aufzeichnungen; einzig überliefert wurde das Vermächtnis einer Prostituierten in Höhe von elf Groschen, welches sie für ihr Seelenheil 1495 an die Kreuzkirche stiftete.²⁸ Dies war eine sehr geringe Summe; im Vergleich dazu verdiente ein Handlanger nach kurfürstlicher Landesordnung aus dem Jahr 1482 ungefähr neun Groschen zur Verpflegung hinzu, deren Summe mit wöchentlich sieben Groschen angesetzt wurde. Das genannte Vermögen der Hure lag somit noch unter diesen Einkünften.²⁹

Die gesundheitliche Kontrolle der freien Frauen, über deren Rhythmus nichts bekannt ist, übten keine Wärterinnen oder sonstiges „medizinisches Personal“ aus³⁰, sondern oblag den Ehefrauen der Ratsherren, wofür sie regelmäßig mit Naturalien entlohnt wurden. So erhielten sie gemäß einer Kämmererechnung von 1456 fünf Groschen für 16 Kannen Freibergisch Bier und 1486 sechs Groschen für „Süßen Wein“, „als sie die Huren besehen“.³¹ Wie und was genau untersucht wurde, geht aus den Quellen allerdings nicht hervor. Als im Jahr 1519 ein Mädchen aus dem Frauenhaus ein Kind bekam und überdies eine „geheime Krankheit“ bei ihr entdeckt wurde, ließ sie der Rat im seit 1519 bestehenden, städtischen Brückenhospital³² unterbringen, wo sie elf Wochen lang durch eine eigens für sie zuständige Wartefrau (Krankenschwester) versorgt wurde. Alsdann brachte man sie bei einem Schmied (Ernst) vor dem Frauentor unter und bezahlte für sie sechs weitere Wochen lang Unterbringung und Verpflegung. Ebenso wurden im Jahr 1530 zwei aus dem Frauenhaus kommende, kranke Frauen von der Brückenhof-Hospitalverwaltung einer alten Frau (der „Monhütin“) in deren Wohnung zur Pflege übergeben.³³

Der Rat trug somit seiner Verantwortung für das Frauenhaus und dessen Bewohnerinnen Rechnung, indem er deren gesundheitliche Versorgung sowohl präventiv als auch im Krankheitsfall organisatorisch und finanziell übernahm. Verheirateten Bürgern, Priestern und Juden war der Zutritt zum Frauenhaus – wie generell üblich – auch in Dresden bei Strafe untersagt. So wurde im Jahr 1498 ein im Frauenhaus aufgegriffener Mönch an das bischöfliche Gericht zu Stolpen ausgeliefert und 1523 ein verheirateter Bauer wegen desselben Vergehens eingekerkert, ein anderer 1529 mit einer Geldstrafe belegt.³⁴ In Erhaltung der „guten Ordnung“ des bürgerlichen Gemeinwesens wurden somit entsprechende Androhungen bei Verstoß zumindest in den genannten Fällen umgesetzt.

Ähnliches gilt für manche Gewalttätigkeiten, die für das Frauenhaus ebenfalls urkundlich belegt sind. Die Quellen verzeichnen zahlreiche Strafen aufgrund von Ausschreitungen, sei es, dass man 1466 auf den Gassen stehende Wagen aus Übermut nachts vor dem Frauenhaus zusammengefahren oder durch Schläge an das Haus die nächtliche Ruhe gestört, sei es, dass man 1517 im Haus „über die Polizeistunde“ (für Dresden im Sommer 21 Uhr, im Winter 20 Uhr)³⁵ gesessen, verbotenes Spiel getrieben (belegt für 1482), geschrien und herumgepöbelt (im Jahr 1486 aufgezeichnet), die Frauen mit Bier begossen (1489), oder, was am häufigsten geahndet werden musste, sich tätlich an der Wirtin und ihren Schützlingen vergriffen hatte.³⁶ „Die Formen der gegen sie ausgeübten Aggression verdeutlichen, dass die Täter ihr Vorgehen mit der sozialen Situation und der moralischen Verurteilung dieser Frauen rechtfertigten. Wer Dirnen prügelte, beanspruchte ein hausherrschaftliches Züchtigungsrecht gegenüber alleinstehenden Frauen. (...) Und wer die Türen und Fenster ihres Hauses

²⁷ StAD, Kämmererechnungen 1422, 1426, 1456 („[...] wenn das frauenhuß nicht besatzt was mit tochttern [...]“), 1489, 1505, 1509 („[...] die wirtin im hause was entlauffen“).

²⁸ StAD, Brückenamtsrechnung 1495.

²⁹ Cod. Augusteus I, 1, Sp. 1-12, zitiert bei Butte, Geschichte Dresdens, S. 148.

³⁰ Zur medizinischen Versorgung vgl. stellvertretend Robert Jütte, Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der Frühen Neuzeit, München/Zürich 1991 und Stanislaw-Kemenah, Spitäler, S. 36 f., sowie Dies., „Von der Hand Gottes berührt“. Krankheit, Alter und Armut im Spiegel von Bittgesuchen zur Aufnahme in Dresdner Hospitäler“, in: Cordula Nolte (Hg.), Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters. Tagungsakten der internationalen, interdisziplinären Tagung an der Universität Bremen, 26.-29.09.2007 (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 3), Korb 2009, S. 225-244, jeweils mit weiterführender Literatur.

³¹ StAD, Kämmererechnung 1456: Fünf Groschen für 16 Kannen Freibergisch Bier „alß sie die hure, (...) besehen“, und 1486 sechs Groschen „den burgerynnen geschangkt, do man die Caspar Rostynne besach“, ähnlich ebd., 1495.

³² Zu diesem Hospital vgl. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens III, S 232 sowie kursorisch Stanislaw-Kemenah, „Kirche, geistliches Leben“, S. 212 f., sowie Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, „Dresdner Klöster und Hospitäler im Mittelalter“, in: Dresdner Hefte 65 (1/2000), S. 46-55.

³³ StAD, Brückenhospitalrechnung 1519, 1530.

³⁴ StAD, Kämmererechnung 1498 („[...] in des monchens sache im frauenhause befunden“); Gerichtsrechnungen 1523, 1529 („[...] ein pawer eyn eheman im freyen hauße gewest“).

³⁵ Blaschke, „Wirtschaft und Verfassung“, S. 181.

³⁶ StAD, Kämmererechnungen 1466, 1482, 1486: „30 gr. Merthenn Klugelß Bon, daß er hatt ym frawennhauße gefreveltt und dy hurn geschlagenn (...) 8 gr. dedit ein teschnergeselle, das er eine freye frawe geschlagenn hat“; 1489: „8 gr dedit Paul Sachsse Meyrers knecht, hat ym frawnhause die wirtein geschlagen (...) 8 gr. Nickel Steinsetzer dedit, hat zwoeyen freyen frawen frevlich ein kenchen bir under ir awgen gegossen (...) 8 gr. dedit Blasius Roefeldt puß, hat eine freye frawe geschlagen“; Gerichtsrechnungen 1517, 1525: „7 gr eyn beckenknecht, sich mit den freyen frawen im freyen hauß geraufft“; 1538: „6 gr. Casper Kaphan, hat Christinen die feltschwester vorm freyen hauße geschlagen“.



Foto: Sarah Reichelt

entfernte oder diese und ihren Ofen zerschlug, stellte ihr Aufenthaltsrecht in der Stadt in Frage“.³⁷ Andererseits fehlt es jedoch auch nicht an Fällen, wo die Frauen mit Strafen belegt werden mussten, besonders, wenn sie sich in Wirthäusern herumgetrieben und sich dort „unverschämt gehalten“ hatten, wie eine Gerichtsrechnung von 1535 ausweist.³⁸

In der letzten Zeit seines Bestehens gegen Mitte des 16. Jahrhunderts scheint das Frauenhaus die meisten Exzesse erlebt zu haben. Noch im Jahr 1538 war es der Schauplatz häufiger Schlägereien; 1539, im Jahr der Einführung der Reformation in Dresden, aber wird nur noch erwähnt, dass es zur Hälfte an einen Bürger, den „blinden Hessen“, verkauft worden sei. Dies mag vielleicht im Zuge des nun lutherischen Bekenntnisses mit seiner Neuordnung des kirchlichen Lebens, die auch eine Änderung des Umgangs mit „Unzucht“, zumindest obrigkeitlichen Maßnahmen zufolge, einschloss, geschuldet sein.³⁹ Neben den im Frauenhaus wohnenden Prostituierten können in Dresden noch andere Frauen als dem horizontalen Gewerbe zugehörig gezählt werden, darunter nicht selten auch Ehefrauen. Wer mit einer solchen „heimlichen Hure“ ergriffen wurde, machte sich strafbar. Dennoch kam es vor, dass jemand in seinem Haus zur Unterhaltung seiner Biergäste mehrere „lose Dirnen“ beherbergte; auch im Bad ließ man sich bisweilen von einer Prostituierten Gesellschaft leisten.⁴⁰ Eine vielschichtige Rolle spielten dabei auch die sogenannten Badestuben. In Dresden sind solche ab 1370 in der Frauengasse und 1391 in der Schreibergasse nachgewiesen. Im 15. Jahrhundert kamen (meist dem Rat unterstehende) Badestuben in der Elbgasse, der kleinen Brüdergasse, im Loch, der Wilsdruffer Vorstadt und im rechtseibischen Altendresden hinzu. Der Name der Badergasse nahe dem Altmarkt hielt noch bis ins frühe 20. Jahrhundert die Erinnerung an die „Ratsbaderei“ (um 1489) wach, sie fiel erst dem Straßendurchbruch beim Bau der Johannstraße in der Verlängerung der Wilsdruffer Straße zum Opfer.⁴¹ Grundsätzlich handelt es sich bei Badestuben um öffentliche Einrichtungen zur Körperpflege und zur Behandlung von Krankheiten, darüber hinaus wurden bedürftigen Menschen sogenannte Seelbäder gestiftet, mithin ein warmes Bad zur Verfügung gestellt. Auch dies diente dem Seelenheil der Stifter, da die mit der Stiftung

³⁷ Schuster, „Wer gehört ins Frauenhaus?“, S. 200.

³⁸ StAD, Kämmererechnungen 1489, 1492: „8 gr. Thomas Lewner, hat noch der glocken gesessen, freyen frawen geschant“; Gerichtsrechnung 1535: „20 gr. die wirtthin ym haus mit yren weybern, das sie yn die wirtshausser gegangen und sich unvorschemet aldo gehalten“.

³⁹ StAD, Kämmererechnung 1539; Stanislaw-Kemenah, Spitäler, S. 64-67, sowie Dies., „Armen- und Bettelwesen“, S. 608 ff.

⁴⁰ StAD, Kämmererechnung 1479: „(...) Ouch hat er (...) offinbarn hure in synem huße obir nacht geherberget synen birgesten, dy by den hurn gelegen“; 1482, 1484: „Symon Grune dedit (...) buße, das er ern Renczsch mit der hurn geherberget hatte“; ähnlich 1486, 1494: „8 ß [Groschen, d. V.] Contz steinmetze, hat mit einer losen dirne gebath“.

⁴¹ Heinrich Koch, „Ratsbaderei – Ältestes Ratshaus – Loch“, in: Dresdner Geschichtsblätter 45 (I/1937), S. 7-10, sowie Blaschke, „Wirtschaft und Verfassung“, S. 184 f. und Oberste, „Alltag und Lebenswelt“, S. 311.

Bedachten als Gegengabe für die Seele der stiftenden Person beten sollten. Badestuben galten jedoch darüber hinaus als beliebte gesellschaftliche Treffpunkte – im weiteren Sinne des Wortes – wenn Badestuben auch mit Badeordnungen versehen und nach Geschlechtern getrennt waren. Für Dresden muss der Aspekt möglicher Prostitution in Badestuben (wenn auch nicht quellentechnisch überliefert) so zumindest mit bedacht werden.

Eine derartige Vielfalt von Prostitution wie im 15. Jahrhundert lässt sich auch für die Zeit nach Einführung der Reformation belegen, wenngleich der Rat seitdem schärfer gegen die Prostituierten vorging und sie häufig der Stadt verwies. So hält ein Ratsprotokoll von 1548 folgendes fest: „Matz Kellerknecht soll die Pfaff-Ilse außm hause thun und auffsehens haben, das inn seim hause richtig zugehe. Die Pfaffen-Ilse soll sich des kuppels enthalten; begreift man sie aber, so wolle man ir den kopff lassen abreissen“. ⁴² Derartige Androhungen hielten die Gewerbeausübenden für gewöhnlich jedoch nicht von ihrer Tätigkeit ab – der wachsenden Bevölkerung und dem Status Dresdens als Residenzstadt Rechnung tragend, stieg die Zahl von Prostituierten kontinuierlich an. Im Jahr 1587 wurden sogar 22 Frauen auf einmal eingesperrt, deren „Unterbringungskosten“ nach wie vor der Rat als verantwortliche Institution zu tragen hatte. ⁴³ Wohl wegen dieses Überhandnehmens ließ der Rat 1588 vom „Bergamentmacher“ eine „Hurenpauke“ anfertigen, ein Instrument, mit dem die Dirnen öffentlich aus der Stadt hinausgepaukt wurden. ⁴⁴ Sowohl diese als Abschreckung gedachte Aktion, als auch die wiederholten Inhaftierungen verfehlten jedoch ihre Wirkung – noch im 17. Jahrhundert wurde sowohl in entsprechenden städtischen Verordnungen als auch seitens der Kirche wiederholt das „überhandnehmende leichtfertige Hurenleben“ der von auswärts zuziehenden Prostituierten angeprangert, welches „für keine Sünde mehr geachtet werden will“. ⁴⁵

Verordnungen, die Huren quasi in einem Atemzug mit umherziehenden Bettlern und anderem „losen Gesindel“ nennen, schreiben sich ein in städtisch-obrigkeitliche Ordnungsmechanismen, die darauf abzielten, würdige Bedürftige (sprich: einheimische Arme, deren „rechter Lebenswandel“ und unverschuldetes In-Not-geraten nachgewiesen werden konnte bzw. musste) von unwürdigen Bedürftigen (sprich: fremden, unbekanntem, nicht kontrollierbaren Personen) zu unterscheiden. Dieser Einsatz kann nur vor dem Hintergrund der Sorge um den gemeinen Nutzen ⁴⁶ verstanden werden, in Verantwortung gegenüber den städtischen (und vorstädtischen) Gemeinden Missstände zu beseitigen. Nach Einführung der Reformation wurde in wiederholt erlassenen Almosen- oder Bettlerordnungen beispielsweise der Aufenthalt von Gotteslästerern, Bettlern, Müßiggängern, Unzüchtigen, leichtfertigen und verdächtigen Personen in der Stadt sowie deren Aufnahme in städtischen Privatunterkünften unter Strafe gestellt. Man sieht in dieser Aufzählung nicht nur die Hierarchie der sozial stigmatisierten (Gotteslästerung gehörte neben dem Müßiggang zu den wesentlichsten Verbrechen in der Reformationszeit), sondern auch das ganze Spektrum ausgrenzungswerter Personen aufgeführt. Die Umsetzung der angedrohten Strafen scheiterte meist jedoch nicht zuletzt auf der praktischen Ebene, da zum einen ausreichend Mittel und Personal fehlten, um durchgreifende Wirkung zu erzielen, zum anderen die Umsetzungsbereitschaft innerhalb der städtischen Bevölkerung nicht in entsprechendem Maß vorhanden war.

3. Ein abschließendes Beispiel: Unzucht am Dresdner Hof ⁴⁷

Eine Vielzahl der im „Kriminalregister der Stadt Dresden“ eingetragenen Geständnisse liefern ein faszinierendes wie grausames Bild von den kriminellen Energien im städtischen Leben des 16. Jahrhunderts. Diebstahl, Mord, Ehebruch, Unzucht, Bigamie und Hurerei galten als die schwersten Delikte, auf welche das peinliche Halsgericht grundlegend die Todesstrafe verhängte. Die Einträge der Kriminalregister spiegeln jedoch nur Vergehen, die der städtischen Hochgerichtsbarkeit unterlagen, also aus den Reihen der gemeinen Bevölkerung begangen worden waren. Hiervon ausgeschlossen waren von Klerikern, Adligen, Angehörigen des Hofes und Juden verschuldete Verbrechen. Für solche Fälle lag die Zuständigkeit entweder bei einem geistlichen Gericht oder dem Gericht des Landesherrn. Will man sich ein Bild von den kriminellen Machenschaften hinter den höfischen Kulissen machen, muss für ausführliche Informationen vorrangig auf

⁴² StAD, Ratsprotokoll von 1548.

⁴³ StAD, Gerichtsrechnungen 1568, 1574, 1587: „(...) dem buttell kostgeldt wegen 22 unzüchtigen weibern den 14. Juni 87 (...)“.

⁴⁴ StAD, Kämmererechnung 1588.

⁴⁵ Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens II, S. 157.

⁴⁶ Stanislaw-Kemenah, Spitäler, S. 65; zum Begriff Peter Hübner, *Utilitas publica – gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffs von der Antike bis zum späten Mittelalter* (Europäische Hochschulschriften 3; Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 497), Frankfurt M./Bern/New York/Paris 1991, S. 110-119.

⁴⁷ Das Folgende als Zitat aus: Mandy Ettelt, „Unzucht am Dresdner Hof. Martha Lange über das teuflische Treiben des Kurfürsten Moritz“, in: „In civitate nostra Dreseden. Verborgenenes aus dem Stadtarchiv, hg. vom Stadtarchiv der Landeshauptstadt Dresden, Calbe/Dresden 2017, S. 31-33.

anderweitiges Quellenmaterial gesetzt werden. Oder man hofft im Kriminalregister auf redselige Ganoven, welche zufällig mit diesem auserlesenen Personenkreis in Berührung kamen und sich zudem mit der Denunziation anderer ein mildereres Strafmaß zu verschaffen suchten.

Es ist wohl dem Zufall zu verdanken, dass das Kriminalregister dem modernen Voyeur genau solch einen Einblick in die Abgründe des Hofes gewährt. Dienlich hierfür zeigt sich die Strafsache Martha Langes. Sie wurde im Jahr 1554 wegen mehrfachen Diebstahls und Hehlerei auf der Grundlage eines mehrtägigen Geständnisses vom Dresdner Stadtgericht zum Tod durch den Strang verurteilt, welches ihr teils unter „gutlicher frage“, teils unter „scharfer frage“ [= Folter, d. V.] abgenommen wurde. Dieses spickte sie zusätzlich mit Aussagen über verschiedene, im Prostitutionsgewerbe tätige Personen, mit denen sie während ihrer Verbrecherlaufbahn in Kontakt gekommen sein will. In ihren Ausführungen findet sich ein Bericht, der Verfehlungen von keinem Geringeren als dem Kurfürsten persönlich aufzeigt, die ihr das Hurenmädchen Sibilla [welches sich aber wohl nicht freiwillig prostituierte, d. V.] wohl im Vertrauen geschildert hatte. Demnach wurde Sibilla von den Kupplern [= Zuhälter, d. V.] Seidensticker und Otilia Klotzsche mit „hosen und wammes“ eingekleidet, durch Alkohol gefügig gemacht und dem „herzogk Moritzen, churfurst [...] zugefurth“. Im kurfürstlichen Bett liegend, kam das betäubte Mädchen unerwartet zu sich und sinnierte ängstlich: „Ach, wie kombstu hierauff? Wan du wider darunden wherest!“ Kurfürst Moritz, auf dem Weg, sich ihrer zu bemächtigen, forderte sie auf: „Wende dich herumb und kere dich zu mir“. Da das Mädchen auf seine Anweisung nicht reagierte, sah er sich zu einem blasphemischen Trick gezwungen. Nach den Schilderungen Sibillas soll eine Art Teufel vom Bett herabgefallen sein, worauf der Kurfürst konstatierte, es wäre sein Teufel. „Der wolt sie sich lernen herumb wenden“. Am Morgen darauf wurde das Mädchen zurück in ihre Herberge gebracht, in der sie drei Tage lag, bis der Kurfürst sie ein weiteres Mal zu sich kommen ließ und abermals eine ganze Nacht seine „ubung mit ihr vorbracht[e]“. Der Tortur nicht genug, befahl er schließlich dem jungen Grafen zu Barby ebenfalls, „sein unczucht mit ihr zu haben“.

Inwieweit die Schilderungen Martha Langes der Wahrheit entsprachen, konnte damals nicht mehr überprüft werden. Sibilla war bereits vor dem Geständnis im Krieg zu Tode gekommen. Ebenso wenig hätte der Kurfürst, von seinem elitären Stand einmal abgesehen, zu dieser Sache befragt werden können, da auch er schon 1553 in der Schlacht bei Sievershausen tödlich verletzt worden war. Womöglich sah sich Martha Lange gerade aus diesem Grund in der Lage, die anklagenden Worte gegen den ehemaligen Landesherrn vorzubringen und die ihm behilflichen Kuppler anzuprangern. Sicherlich hatte sie es schließlich ihrer eigenen Aussage zu verdanken, dass ein Gnadengesuch der „regirunge zu hoff“ das vom Gericht verhängte Todesurteil durch den Strang zum Tod durch das Schwert abmilderte. Aus der Sicht eines Delinquenten eine gewünschte Begnadigung, denn das Hängen am Galgen zählte zu den unehrenhaftesten Todesarten, da der tote Körper so lange am Galgen hängen blieb, bis er durch Verwesungsprozesse selbst abfiel. Der Tod durch das Schwert dagegen galt als die würdevollste aller Todesstrafen, da sie weitestgehend die Ehre des Gerichteten sowie die seiner Familie erhielt. Dass eigens die Hofregierung Martha Lange durch ein Gnadengesuch zu einem würdevolleren Ableben verhalf, unterstreicht die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage.

Der zweite Vortrag führt uns nun in eine Zeit der jüngeren Vergangenheit zurück, als in einem Teil Deutschlands der Versuch gestartet wurde, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abzuschaffen. Dieser optimistische Anspruch sollte auch auf die Prostitution Auswirkung haben. Daher der Titel des Vortrags, der mit einem Zitat beginnt: „Das erledigt sich von selbst“ – Prostitution im sozialistischen Dresden“.

Für dieses Thema haben wir einen Fachmann vom Institut für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart gewinnen können. Dr. Markus Wahl stammt aus Bautzen, hat in Dresden, Neuseeland und England Geschichte studiert und befasst sich derzeit unter anderem mit dem Umgang der DDR mit Geschlechtskrankheiten – und daher auch mit Prostitution.

„Das erledigt sich von selbst“ – Prostitution im sozialistischen Dresden

Dr. Markus Wahl



Foto: Sarah Reichelt

Nachdem sich der vorangegangene Vortrag mit Prostitution in Dresden im Mittelalter beschäftigt hat, unternimmt dieser Beitrag einen großen zeitlichen und gedanklichen Sprung in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Um aber den Umgang der Behörden mit der Prostitution in der DDR zu verstehen, werde ich zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu deren Geschichte in den letzten zwei Jahrhunderten machen. Wenn wir über die Prostitution, deren Legalität oder Duldung reden, befassen wir uns auch immer gleichzeitig mit den moralischen Vorstellungen einer Gesellschaft, das heißt mit dem gesellschaftlich definierten „normalen“ und „abnormalen“ Verhalten und Lebensweisen, vor allem hinsichtlich Sex (ab wann, in welcher Form, wie oft, etc.), Partnerschaft (Ehe, oder sind auch andere Formen möglich) und Fortpflanzung (die Frage nach unehelichen Kindern, Familienplanung, Pille, Abtreibung). Das sind sehr intime und emotionale Themen, über die viel debattiert wird und deren Definitionen kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. In unserem Blick auf die Vor-DDR-Geschichte möchte ich die folgenden drei Punkte hervorheben:

1. Rolle des Mannes und der Frau, sprich die Geschlechterverhältnisse



Abbildung 1: Karikatur aus dem *Neuen Postillon*, September 1897
(Text auf dem Schild: „... am meisten hat der Vorgesetzte durch gutes Beispiel zu wirken ...“)

Die religiösen, gesellschaftlichen Vorstellungen über Unschuld und Reinheit betrafen im 18./19. Jahrhundert vor allem die Frau, währenddessen der voreheliche Geschlechtsverkehr beim Mann geduldet wurde.¹ Diese Doppelmoral – nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern auch auffindbar zwischen sozialen Schichten und Hierarchien – zeigt sich in dieser Karikatur (Abb. 1), wo ein Polizeikommissar seinen Untergebenen moralisches Verhalten einschärft, aber selbst abends bei Wein die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nimmt. Die Kombination aus Alkohol(missbrauch) und Prostitution, oftmals in Verbindung mit Geschlechtskrankheiten, ist ein typisches Motiv in Karikaturen, Theaterstücken und Gemälden (Abb. 2) zur Jahrhundertwende². Und da kommen wir zum

2. Problem der Geschlechtskrankheiten



Abbildung 2: Syphilis. Gemälde von Richard Tennant Cooper, 1912

¹ Lutz Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1999, S. 60.

² Ebd., S. 44–52.

Prostituierte keine Erlaubnis mehr für das Gewerbe von der Sittenpolizei einholen musste, also dementsprechend mehr Freiheiten erlangte. Jedoch wurden Prostituierte immer noch registriert, zwar nicht mehr von der Polizei aber nun vom Gesundheitsamt und bei Verstößen gegen das Gesetz, also z. B. bei nachlässiger Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, konnten sie mit Gefängnis bestraft oder in ein Arbeitshaus eingewiesen werden.⁸ Eine wichtige Neuerung – um auch die Situation in der DDR zu verstehen – war, dass nun sowohl Prostituierte als auch Personen (Männer wie Frauen) mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr (hwG) durch das Gesetz erfasst wurden. Auf der lokalen Ebene setzten sich jedoch diese „modernen“ Sichtweisen nur langsam durch und der Doppelstandard blieb weiterhin hartnäckig bestehen: nur die Prostituierte musste Reglementierungen fürchten, ihr (möglicherweise) promiskuitiver Freier nicht.

Infektionsquellen-Ermittlungsbericht

I. Erkrankte Person,

1. Name, Vorname:
2. Alter: (Jahre)
3. Genaue Anschrift:
4. Beruf (bei Kindern, Ehefrauen und Hausangestellten Beruf des Haushaltsvorstandes):
5. Erkrankung:
6. Beginn der Erkrankung:
7. Aufgenommen in der Wochenmeldung an das LGA vom
8. Behandelnde Stelle (Ber.-Stelle, Krankenhaus, Arzt usw.)

II. Infektionsquelle.

1. Infektionsquellenanzeige eingegangen am
2. Name, Vorname der ansteckenden Person:
3. Geburtstag: Geburtsort:
4. Genaue Anschrift:
5. Beruf:
(Genaue Angaben wie Friseur, Kellner in Tanzcafé, Barmusiker, Bauhandwerker, Artist, Serviererin in Speiselokal, Verkäuferin in Lebensmittelgeschäft, Tanzfrau, Ansgängerin usw. in Bar, Kabarett usw.
Allgemeine Bezeichnungen wie Arbeiter, Angestellter oder Verkäuferin sind zu unterlassen).

III. Nähere Umstände des zur Ansteckung führenden Geschlechtsverkehrs.

1. Wo kennengelernt?
2. Zeitpunkt des Geschlechtsverkehrs:
3. Ort des Geschlechtsverkehrs:
- Wohnung:
- Hotel:
- Pension:
- Absteige:
- Sonstiges:
4. Wurde der Geschlechtsverkehr gegen Entgelt ausgeübt?

IV. Infektionsquelle nicht ermittelt.

Gründe, aus denen die Ermittlungen zu keinem Ergebnis führten:

Abbildung 4: Formular für den Infektionsquellen-Ermittlungsbericht, ca. 1948. BArch DQ 1/128, Bl. 505

Dies soweit als ein kurzer Abriss in die Vorgeschichte. Machen wir jetzt einen weiteren Sprung und kommen wir zur Deutschen Demokratischen Republik. Als 1949 der erste sozialistische Staat auf deutschem Boden gegründet wurde, war dies für viele ehemalige antifaschistische Kämpfer und Sozialisten der Weimarer Republik die Erfüllung ihrer Vision: die Etablierung der aus ihrer Sicht her besseren Alternative zum Kapitalismus und Imperialismus. Demzufolge war die Anfangszeit noch durch Idealismus und Euphorie geprägt, dass sich durch die neue Gesellschaftsordnung auch soziale Probleme automatisch lösen würden. Zum Beispiel wurde im Jahre 1950 der Vorschlag des neuen Ministeriums für Arbeit und Gesundheitswesen, die Verordnungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu verschärfen, von der SED Führung mit den folgenden Worten abgelehnt:

„Eine solche Verordnung, wie sie vom Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen vorgesehen ist, kommt weder jetzt noch später in Frage. Wir müssen sehen, dass sich die Frage der Prostitution und Bettelei durch unsere gesellschaftliche Entwicklung soweit erledigen wird, dass sie kein Problem mehr ist.“⁹

Prostitution und auch Alkoholismus wurden in der Logik dieses staatlichen Erklärungsmusters als Überbleibsel des Kapitalismus angesehen. Der ausgebeutete Arbeiter müsse sich mit Alkohol sein Elend schöntrinken und mit „leichten Mädchen“ die Probleme vergessen machen. Mit der Etablierung des Sozialismus auf dem Weg zum Kommunismus würde sich dies bald von selbst erledigen, da jedem Menschen alle Entfaltungsmöglichkeiten in der neuen Gesellschaftsordnung geboten würden.¹⁰

⁸ Ebd., S. 409–20.

⁹ Parteivorstand SED an Herrn Staatssekretär Peschke, Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen, 7. Juli 1950: BArch, DP 1/7110, Bl. 13.

¹⁰ Vgl. „Dämon Alkohol: Wer ist ein wirklicher Held?, 20. März 1960: BArch DQ 1/21817, o. Bl.

Zu Ende gedacht, hatte somit die Prostitution seit Anbeginn immer eine ideologisch-politische Komponente, was auch im Kontext des aufkommenden Kalten Krieges gesehen werden muss: Im Wettstreit um weltpolitische Anerkennung der beiden deutschen Staaten sollte die DDR der moralisch vorbildlichere sein, aber auch nach innen sollte dies die eingeschlagene Linie vor den Bürgern legitimieren.¹¹

Jedoch das eine ist der politische Anspruch, das andere sind die realen Verhältnisse im Lokalen. Denn im Zeitraum der Existenz des sozialistischen Staates verschwand weder der Alkoholmissbrauch, noch die Prostitution. Dieser Umstand führte auch dazu, dass die Idealisten in der SED durch die Hardliner verdrängt wurden, welche auf striktere Maßnahmen setzten.¹² Zunächst galt noch das Reichsstrafgesetzbuch in der kaum veränderten Fassung aus dem Dritten Reich, wonach „Unzucht-treibende“ zur Haft mit anschließender Arbeitshausunterbringung verurteilt werden konnten.¹³ Mit dem neuen Strafgesetzbuch der DDR im Jahre 1968 war die Prostitution künftig komplett verboten und wurde mit „Bewährung, Haftstrafe, Arbeitserziehung oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft“.¹⁴

Neben dem rechtlichen Rahmen befand man sich aber darüber hinaus in einer selbstgemachten, argumentativen Sackgasse: da sich der Staat darauf stützte, das bessere Deutschland zu sein, und es im Sozialismus keine sozialen Probleme geben konnte, also keine „objektiven Ursachen“ für den Alkoholmissbrauch und die Prostitution vorhanden seien, käme das öffentliche Eingeständnis – dass sich z. B. der Alkoholmissbrauch stetig verstärkte¹⁵, die Suizidrate hoch war¹⁶, und Rotlichtviertel weiter existierten – dem Verlust der Legitimität des eingeschlagenen Pfades gleich. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurden die Betroffenen als „asozial“ abgestempelt. Es wäre deren eigene Entscheidung gewesen, sich außerhalb der sozialistischen Gesellschaft zu stellen; es wäre persönliche Schuld und menschliches Versagen.¹⁷ Die Ignoranz oder das Verschweigen der sozialen Ursachen sowie die Externalisierung und Marginalisierung der Betroffenen wirkte sich dementsprechend auf den gesellschaftlichen Umgang mit Prostitution aus, welchen ich im Folgenden an ein paar Beispielen aus Dresden illustrieren möchte.

Noch Anfang April 1945, also einen Monat vor der Kapitulation des Dritten Reiches, stellte der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Dresden, Sturmführer Dietze, in einer Rücksprache mit dem Gesundheitsamt fest, dass „sämtliche Bordells durch Feindangriff zerstört“ wurden – eine Wiedereinrichtung würde mit der Wehrmacht derzeit besprochen. Das eigentliche Problem wäre aber, laut seiner Aussage, die „nach dem Terrorangriff angezeigten heimlichen Dirnen“.¹⁸ Insgesamt deutet sich in dem Schreiben des Kommandeurs schon die Situation an, welche auch die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg prägte: Chaos, Lebensmittelknappheit, die rasche Ausbreitung von Infektionskrankheiten und ein florierender Schwarzmarkt, vor allem in den großen Städten wie Dresden.¹⁹ Prostitution für materielle Gegenleistungen wie Nahrungsmittel wurde dementsprechend eine Option, um für sich und die Familie zu sorgen. Diese damals als „heimliche Dirnen“ bezeichneten Frauen waren den Behörden ein Dorn im Auge, da sie sich der Registrierung und medizinischen Kontrolle entziehen konnten. Aber auch auf sich allein gestellte Jugendliche entdeckten diese Möglichkeit für sich, um das Überleben zu sichern.²⁰

¹¹ Vgl. Steffi Brüning, Zwischen staatlicher Repression und geheimdienstlicher Unterstützung. Prostitution in der DDR 1968–1989 am Beispiel der Stadt Rostock, in: Frank Jacob (Hrsg.), Prostitution: Eine Begleiterin der Menschheit, Frankfurt a. M. 2016, S. 317.

¹² Vgl. ‚Vermerk über die Besprechung beim Ministerium für Arbeit am 27. März über die Neuregelung der Arbeitshausfrage, 29. März 1952‘: BArch, DP 1/107, Bl. 70; ‚Stellungnahme zum Entwurf zur „Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, 29. Juli 1958‘: BArch, DQ 1/20626, o. Bl.

¹³ Vgl. z. B. § 180 und § 181 im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (mit Änderungen bis in die Gegenwart), lexetius.com, URL: lexetius.com/StGB [Letzter Abruf am 15.07.2019].

¹⁴ § 249 in Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik -StGB- vom 12. Januar 1968, Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, 1 (1968), S. 44.

¹⁵ Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, 1989, Berlin 1990, S. 292, URL: www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PID=PPN514402644_1989 [Letzter Abruf am 15.07.2019].

¹⁶ Axel Genz, Gesellschaftsbedingte Einflüsse auf das Suizidgeschehen in der DDR: Das Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg, in: Ekkehardt Kumbier und Holger Steinberg (Hrsg.), Psychiatrie in der DDR: Beiträge zur Geschichte, Berlin-Brandenburg 2018, S. 191; Udo Grashoff, Suizidforschung und -prävention in der DDR, in: Ekkehardt Kumbier und Holger Steinberg (Hrsg.), Psychiatrie in der DDR: Beiträge zur Geschichte, Berlin-Brandenburg 2018, S. 173–90.

¹⁷ Sven Korzilius, ‚Asoziale‘ und ‚Parasiten‘ im Recht der SBZ/DDR, Köln 2005, S. 25-32, 87-119.

¹⁸ ‚Stadtgesundheitsamt, am 9.4.1945‘: StA Dresden, Krankenpflege- und Stiftamt, 2.3.24, Nachtrag 12, Bl. 2.

¹⁹ Vgl. ‚Betr. Befehl 22 vom 8. Januar 1946‘: HSA DD, 11376, Landesregierung Sachsen, Ministerpräsident, Nr. 189, Bl. 68f; für Berlin siehe Paul Steege, Black Market, Cold War: Everyday Life in Berlin, 1946–1949, Cambridge 2007.

²⁰ ‚Fürsorgeheim Leuben, 10. Februar 1947‘: StA DD, Dezernat Sozial- und Wohnungswesen, 4.1.10, Nr. 71, Bl. 10; vgl. Richard Bessel, Germany 1945: From War to Peace, London 2009, S. 328–29.

Noch im Jahre 1951 beschwerten sich die Gesundheitsbehörden in Leipzig, dass „es unter den Jugendlichen der Landgemeinden ein offenes Geheimnis [sei], dass man sich [in der Stadt] bei Geldknappheit durch den Verkehr [...] leicht eine Geldaufbesserung verschaffen kann“.²¹

In der Sowjetischen Zone wie auch in den westlichen Zonen reagierten die Behörden aufgrund der hohen Neuinfektionsrate von Syphilis und Gonorrhoe mit strengen Maßnahmen.²² Alleinstehende Frauen, welche abends mit einem fremden Mann auf der Straße angetroffen wurden, mussten damit rechnen festgenommen und in ein Ambulatorium zur Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten gebracht zu werden.²³ In Dresden etablierte der damalige Polizeichef und spätere Oberbürgermeister von Leipzig, Max Opitz schon im August 1945 die sogenannte „Kommandohaft“, in welche „Arbeitsscheue“ und „Unzuchttreibende“ zum Arbeitseinsatz gezwungen wurden. Das Problem dabei war, dass die Einweisung aufgrund eines Ratsbeschlusses geschah und keine Rechtsgrundlage hatte. Aufgrund dessen schritt im Jahre 1946 die Sowjetische Militäradministration ein und veranlasste die sofortige Auflösung der Kommandohaft.²⁴



Foto: Sarah Reichelt

In ihren Befehlen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten setzte die Sowjetische Führung jedoch auch auf straffe Maßregeln, vor allem gegen die Prostitution.²⁵ Dieser einseitige Fokus blieb trotz der Tatsache bestehen, dass von 14.000 Neuinfektionen in Sachsen im Jahre 1948, laut Statistik, nur 17 durch Prostituierte, aber ca. 10.000 (70 %) durch vorehelichen Sex oder Affären mit guten oder flüchtigen Bekannten erfolgten.²⁶ Zu den Maßnahmen in der Nachkriegszeit gehörten regelmäßige Razzien in Bars und Tanzlokalen, die namentliche Nennung der Erkrankten, sofortige Hospitalisierungen, Bestrafungen bei Verschweigen oder Unkenntnis über Infektionsquellen (Abb. 4) usw. Es war eine typisch sozial hygienische Vorgehensweise, welche nicht nur die Krankheit behandeln, sondern auch die Erkrankten erziehen sollte.²⁷ Im Endeffekt war dies erfolgreich, da die Epidemie der Geschlechtskrankheiten schneller als z. B. in den

²¹ ‚Protokoll über die Sitzung des Beirates zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, am 28. Juni 1951‘: StA Lpz, Stadtverwaltung und Rat, Nr. 7349, Bl. 252.

²² Für die statistische Zusammenstellung für Neuinfektionsrate in Sachsen im Jahr 1948 siehe zum Beispiel: BArch, DQ 1/5440, Bl. 174–218.

²³ Doris Foitzik, ‚Sittlich verwahrlost‘: Disziplinierung und Diskriminierung geschlechtskranker Mädchen in der Nachkriegszeit am Beispiel Hamburg, Neunzehnhundertneunundneunzig, 1 (1997), S. 68–82.

²⁴ Korzilius, S. 158–60.

²⁵ ‚SMAD-Befehl Nr. 030, 12. Februar 1946‘: StA Dresden, Fürsorgeamt, 2.3.25, AV I, Nr. 647, Bl. 40.

²⁶ Quellenkritisch ist anzumerken, dass wahrscheinlich unter der Angabe „flüchtige Bekannte“ auch Prostituierte zu finden waren, da vermutlich viele auf diese Kategorie auswichen, um nicht zugeben zu müssen, dass sie Geschlechtsverkehr gegen Bezahlung in Anspruch genommen hatten. BArch, DQ 1/5440, Bl. 174–218.

²⁷ Für die Sozialhygiene der DDR vgl. Gabriele Moser, ‚Im Interesse der Volksgesundheit ...‘: Sozialhygiene und öffentliches Gesundheitswesen in der Weimarer Republik und der frühen SBZ/DDR. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des deutschen Gesundheitswesens im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2002; Donna Harsch, Medicalized Social Hygiene? Tuberculosis Policy in the German Democratic Republic, in: Bulletin of the History of Medicine, 86 (2012), S. 394–423. Für frühere Ansätze vgl. Sauerteig, S. 41–52.

westlichen Zonen eingedämmt werden konnte.²⁸ Für die Betroffenen aber hatten diese Maßnahmen oftmals einschneidende Konsequenzen für deren Persönlichkeitsbild und Zukunft, wodurch viele versuchten, die Möglichkeiten der Schwarzbehandlung und jede Gelegenheit, sich der Registrierung zu entziehen, auszunutzen.

Ein interessantes Beispiel ist hier, die Einführung des Penicillins als Standardtherapie für Geschlechtskrankheiten.²⁹ Viele Ärzte sahen dies als Gefahr an, welche die sozialhygienischen Konzepte des Erziehens, Berichtens und Überwachens untergrub. Der Dresdener Bezirksvenerologe Hörig zum Beispiel warnte 1953, dass durch das Penicillin die Gonorrhoe „viel von ihrem Schrecken verloren“ hätte. Er kritisierte seine Kollegen, die glaubten, dass durch diese Therapie Geschlechtskrankheiten bald der Vergangenheit angehörten. Hörig hingegen befürchtete, dass die leichte Heilbarkeit – Ein-Tag-Behandlung im Vergleich zu der langwierigen Behandlung mit Neo-Salvarsan – in eine neue Welle der Promiskuität, der Haltlosigkeit und somit des erneuten Ansteigens von Neuinfektionen resultieren würde.³⁰

Schon 1951 berichtete ein anderer Kreisvenerologe stolz auf einer Tagung, dass in seinem Kreis keine Promiskuität mehr auftreten würde und somit sich alle Zwangsmaßnahmen erübrigten. Seine Patienten, so beschrieb er weiter, würden sich „davor hüten, noch einmal geschlechtskrank zu werden“, da er sie differenziert behandelte. Patienten, die dieser Arzt als hwG Person oder haltlos einschätzte, erhielten nicht das Penicillin, sondern weiterhin die alte Verfahrensweise mit Neo-Salvarsan und Bismut oder Quecksilberpräparaten: eine Abschreckungsmaßnahme mit einer überholten Therapie.³¹ Diese ethisch fragwürdige und auch willkürliche Anwendung – also die Nutzung einer medizinischen Behandlung als Strafe oder Abschreckung gegen angenommenes promiskuitives Verhalten – kam jedoch immer wieder vor und offenbart uns die Mentalität, mit welcher Prostituierte oder hwG Personen konfrontiert waren.³²

Nehmen wir als nächstes Beispiel die sogenannten „Aktiv-Ausschüsse“. Diese Kommissionen, bestehend aus Vertretern der „antifaschistischen Parteien“, FDGB, FDJ, Frauenbund, Lehrer, Ärzten, Polizei, Sozialfürsorge und aus den einzelnen Nachbarschaften, wurden ab 1946 in jedem Kreis eingesetzt, um die Listen der Prostituierten und der hwG Personen zu verwalten und Maßnahmen zu ergreifen.³³ So wurden in der Sitzung des Aktivausschusses in Strehla bei Riesa im August 1948 „sämtliche hwG Personen durchgesprochen, die Akten genau geprüft und erörtert, wer von den Mädchen abgestrichen werden kann“. Es wurde also darüber entschieden, wer unter medizinischer und gesellschaftlicher Überwachung stand und wer nicht. Zum Beispiel wurden in der eben angesprochenen Sitzung auch zwei Frauen genannt „welche einen äußerst auffälligen Lebenswandel führen sollen. Die Kripo wurde beauftragt, diese Frauen unauffällig vier Wochen zu beobachten und in der nächsten Sitzung darüber Genaueres zu berichten“.³⁴ Somit hatte dieser Ausschuss weitreichende Kompetenzen und konnte im Falle einer „Bestätigung“ festlegen, dass die betreffende Person sich wöchentlich im Ambulatorium zur Untersuchung vorstellen musste. Kam sie dieser Aufforderung nicht nach, wurde sie von der Polizei abgeholt, und wenn dann der Test auf Geschlechtskrankheiten positiv war, umgehend in ein Arbeitshaus eingewiesen.³⁵

Nach den obigen Ausführungen wird eines deutlich: Ob auf der Straße mit einem fremden Mann angetroffen, in Kommandohaft eingesperrt, in den Aktivausschüssen besprochen oder ins Arbeitshaus eingewiesen: in all den angeführten Beispielen ging es immer nur um Frauen, egal ob als Prostituierte oder angebliche hwG Personen – Männer tauchen darin eigentlich nie auf. Ich möchte das noch einmal verdeutlichen mit dem Bericht der Kreisvenerologin Dr. Bittner-Pietsch aus Leipzig zu den während der Frühjahrsmesse 1955 durchgeführten Razzien. Sie schreibt z. B.:

„In Schmidts Bierstuben war das Publikum derart, dass fast alle Frauen zur Untersuchung hätten mitgenommen werden müssen. In der Elefantenschänke machte der Besitzer Schwierigkeiten und in der Grünen Schänke lohnt sich einmal eine

²⁸ Vgl. Anna-Sabine Ernst, „Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“: Ärzte und Hochschullehrer in der SBZ/DDR 1945–1961, Münster 1996, S. 27.

²⁹ Foitzik, S. 74.

³⁰ „Die augenblickliche Situation im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten — Grundsatzfragen in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Gehalten vor den Kreisärzten des Bezirkes Dresden am 22. X. 1953 von Dr. Hörig, Bezirksvenereologe, Dresden“: BArch, DQ 1/4436, o. Bl.

³¹ „Meldungen aus Sachsen-Anhalt, 20. September 1951“: BArch, DQ 1/4672, o. Bl.

³² „Betr.: Eintägige Gonorrhoe-Behandlung mit Penicillin, 27. Januar 1950“: StA Dresden, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 1, Bl. 148; „Antrag des Ministeriums für Gesundheitswesen des Landes Sachsen vom 2. April 1951, 18. Mai 1951“: BArch, DQ 1/2209, Bl. 53.

³³ „Bericht über die Tagung der Bezirksbeauftragten in der Landesverwaltung, Tiergartenstr., 1. Juni 1946“: StA DD, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 84, Bl. 2–3; „Landes- u. Kreis-Aktionsausschüsse zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 7. Mai 1949“: BArch, DQ 1/4672, o. Bl.

³⁴ „Protokoll. Zusammenkunft des Activ-Ausschusses am 8.7.1948. Beginn: 14 Uhr Ende: 16 Uhr“: BArch, DQ 1/128, Bl. 287.

³⁵ „Btr.: HwG-Listen, 30. Dezember 1947“: BArch, DQ 1/128, Bl. 336.

Gross-Razzia, da hier besonders viele Frauen verkehren, die offenbar durch herausfordernde Tänze Männer anlocken wollen.



Abbildung 5: Geschlechtskrankheiten / Kleinausstellung KA 2/1 (12 Motive); Bild 5, ca. 1964. DHMD 2015/174.5

Im Papper machten alle dort anwesenden Frauen den Eindruck von hwG Personen. [...] Die Schiefe Laterne ist ein ausgesprochenes ‚Bumslokal‘. Der Verkehr zwischen den Geschlechtern ist hier recht hemmungslos“.³⁶

Was mit diesem Zitat nochmals verdeutlicht werden soll ist, dass immer die sich „abnormal“ verhaltende Frau das Ziel der Behörden war und nicht der Mann. Egal ob die Gesetze und Verordnungen beide Geschlechter gleichermaßen betreffen sollten, die Mentalität der verantwortlichen Personen im Lokalen, wie Dresden und Leipzig, zeigt die schon anfangs angesprochene Doppelmoral.³⁷ Männliche Personen wurden nur belangt, wenn sie als „Stricher“ galten.³⁸

Ferner gab es nie eine klare Definition davon, wann jemand als „hwG Person“ oder heimliche Prostituierte galt.³⁹ Nehmen wir nochmal den Bericht der Razzien in Leipzig: es ist eine Frau, die hier über andere Frauen schreibt, und nur von deren Gestik darauf schließt, dass diese promiskuitiv sind.⁴⁰ In Dresden hatte sich die Polizei in den 1950ern soweit Kompetenzen verschafft, dass manche Frauen ohne Gerichtsentscheid, sondern lediglich im Namen der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in das Arbeitshaus eingewiesen wurden. Das ging oft soweit, dass nur ein sexueller Kontakt nachgewiesen werden musste.⁴¹ Interessanterweise findet sich dieses Muster in den von mir durchgesehenen Akten immer wieder: die Behörden in Dresden legten die Rechtsgrundlagen möglichst weit aus, um die Kompetenzen der Polizei und der Verwaltung bei der Einweisung von Prostituierten und hwG Personen zu vergrößern, um die Straßen Dresdens zu „säubern“. Dies führt

³⁶ ‚Bericht über die vor, während und nach der Frühjahrsmesse durchgeführten Massnahmen, 13. April 1955‘: StA Lpz, Stadtverwaltung und Rat, Nr. 7341, Bl. 177.

³⁷ ‚Jahresbericht über die Arbeit der Landeszentrale zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1946‘: BArch, DQ 1/292, o. Bl.; für mehr Informationen hinsichtlich der „Doppelmoral“ in der DDR vgl. Markus Wahl, *Medical Memories and Experiences in Postwar East Germany: Treatments of the Past*, London 2019, S. 72–116.

³⁸ Jennifer V. Evans, *Bahnhof Boys: Policing Male Prostitution in Post-Nazi Berlin*, in: *Journal of the History of Sexuality*, 12 (2003), S. 605–636.

³⁹ Vgl. ‚Jahresbericht 1947 der Zentralstelle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 9. Januar 1948‘: StA DD, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 3, Bl. 74; für den Versuch einer Definition in Sachsen, siehe ‚Auszug aus der Anordnung der LRS – GW- vom 16.12.46, 16. Dezember 1946‘: StA DD, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 84, Bl. 16.

⁴⁰ Lesley Hall argumentiert auch für Großbritannien, dass die Polizistinnen viel strenger in sexuellen Angelegenheiten gegenüber anderen Frauen waren, somit auch als ihre männlichen Kollegen. Lesley Hall, *Sex, Gender, and Social Change in Britain Since 1880*, Houndmills 2000, S. 94. Zum Vergleich, Paul Betts zeigt, dass hauptsächlich Frauen andere denunziert und Eingaben an die lokalen und staatlichen Behörden geschrieben hätten. Paul Betts, *Within Walls: Private Life in the German Democratic Republic*, Oxford 2010, S. 15, 162–72.

⁴¹ ‚Unterbringung im Arbeitshaus Leuben, 17. Oktober 1949‘: BArch, DP 1/7110, Bl. 3–4.

meistens dazu, dass der Staat eingreift und die Verantwortlichen in Dresden ermahnt.⁴²

Man realisierte ferner, dass diese schwammigen Definitionen oftmals zu Falschanzeigen und Denunzierungen von Frauen führten – meist basierend auf Antipathie.⁴³ Auch wurden durch die angesprochenen Kommissionen viele persönliche Informationen einem großen Kreis der Nachbarschaft bekannt, was auch die DDR-Führung als äußerst problematisch ansah, und daraufhin die Auflösung dieser Kommissionen spätestens Mitte der 1950er veranlasste.⁴⁴

Und hier möchte ich zu meinem Fazit kommen und einen Ausblick vornehmen.

Mein Beitrag zu dem Themenbereich sollte die langen Traditionen der moralischen Bewertung bzw. Reglementierung von Prostitution aufzeigen, welche die gesellschaftlichen und politischen Umbrüche, wie das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Gründung eines sozialistischen Staates, überdauert haben. Und dies nicht nur bis in die Nachkriegszeit hinein. In den Ausstellungsplakaten des Deutschen Hygiene Museums von 1964 erkennen wir das vorgestellte Muster wieder: wie in Abbildung 5 zu sehen, bleibt der Fokus der Behörden die Frau, die hier als krankheitsverdächtig eingestuft wird. Das Ziel dieser Ausstellungen war neben der Aufklärung der Bevölkerung auch die Abschreckung und Stigmatisierung der Betroffenen, um so von „der Norm abweichendes“ Verhalten zu verhindern.

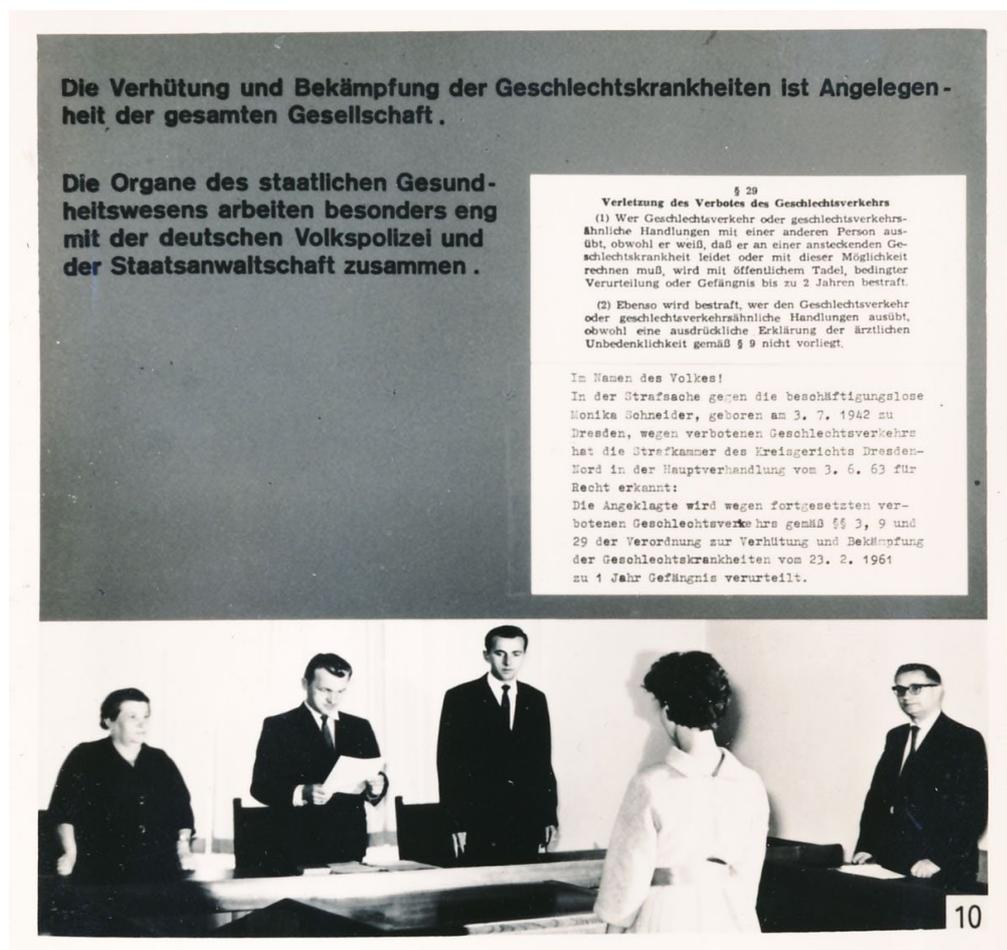


Abbildung 6: Geschlechtskrankheiten / Kleinausstellung KA 2/1 (12 Motive); Bild 11, ca. 1964. DHMD 2015/174.11

In Abbildung 6 wird z. B. eine Szene aus dem Gerichtssaal gezeigt, bei der eine Frau für ein Jahr verurteilt wird, da sie verbotenerweise Geschlechtsverkehr trotz Erkrankung ausgeübt hatte. Wenn man genauer hinschaut ist erkennbar, dass in dem Urteilsauszug der Name, Geburtsdatum und -ort der Betroffenen veröffentlicht wurde. Es kann nicht mehr nachvollzogen werden, ob es diese Person wirklich gab, oder ob die Szene nur gestellt und der Name etc. nur erfunden wurde.

⁴² ‚Entwurf einer Verordnung über die Einweisungen in Heime für soziale Betreuung der Landesregierung Sachsen, 4. Januar 1950‘: BArch, DQ 1/20626, o. Bl.

⁴³ ‚Jahresbericht 1947 der Zentralstelle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 9. Januar 1948‘: StA Dresden, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 3, Bl. 74.

⁴⁴ ‚Rundschreiben Nr. 17, 13. November 1947‘: StA DD, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 84, Bl. 70.

Trotzdem hat der Abschreckungseffekt hier gewirkt. Denn wer wollte schon, dass sein Name in einer Wanderausstellung auftaucht, welche in der gesamten Republik gezeigt wurde.

Bis zum Ende der DDR zeigte sich, dass die Prostitution wie propagiert durch die Etablierung des Sozialismus nicht verschwand. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde ab 1968 mit dem neuen Strafgesetzbuch diese nun komplett verboten. Dadurch verlagerte sie sich aber nur weiter in die „inoffiziellen Sphären“, d.h. in Interhotels, zu den Messen oder an bestimmte Treffpunkte. Denn trotz des Paragraphen § 249 StGB gegen asoziales Verhalten oder kriminell gefährdete Bürger waren Verurteilungen von Prostituierten sehr selten, da auch dies der offiziellen Erzählung, dass Prostitution in der DDR nicht mehr existieren würde, widersprochen hätte.⁴⁵

Bibliographie

Primärquellen:

Bundesarchiv (BArch) – Berlin Lichterfelde: Ministerium der Justiz, BArch DP 1/107, BArch DP 1/7110

Ministerium für Gesundheitswesen: BArch DQ 1/128, BArch DQ 1/2209, BArch DQ 1/4436, BArch DQ 1/4672, BArch DQ 1/5440, BArch DQ 1/20626, BArch DQ 1/21817

Deutsches Hygiene Museum Dresden (DHMD): DHMD 1999/1043, DHMD 2015/174.5, DHMD 2015/174.11

Hauptstaatsarchiv Dresden (HSA DD): HSA DD, 11376, Landesregierung Sachsen, Ministerpräsident, Nr. 189

Stadtarchiv Dresden (StA DD): StA DD, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 1, StA DD, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 3, StA DD, Dezernat Gesundheitswesen, 4.1.12, Nr. 84, StA DD, Dezernat Sozial und Wohnungswesen, 4.1.10, Nr. 71, StA Dresden, Fürsorgeamt, 2.3.25, AV I, Nr. 647, StA Dresden, Krankenpflege und Stiftamt, 2.3.24, Nachtrag 12

Stadtarchiv Leipzig (StA Lpz): StA Lpz, Stadtverwaltung und Rat, Nr. 7341, StA Lpz, Stadtverwaltung und Rat, Nr. 7349

Veröffentlichte Quellen:

Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, 1989, Berlin 1990, S. 292, URL:

https://www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PID=PPN514402644_1989 [Letzter Abruf am 15.07.2019].

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik StGB vom 12. Januar 1968, in: Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, 1 (1968), S. 1–48

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (mit Änderungen bis in die Gegenwart), lexetius.com, URL: <https://lexetius.com/StGB> [Letzter Abruf am 15.07.2019]

Sekundärliteratur:

Betts, Paul, *Within Walls: Private Life in the German Democratic Republic*, Oxford 2010

Brüning, Steffi, *Zwischen staatlicher Repression und geheimdienstlicher Unterstützung. Prostitution in der DDR 1968–1989 am Beispiel der Stadt Rostock*, in: Frank Jacob (Hrsg.), *Prostitution: Eine Begleiterin der Menschheit*, Frankfurt a. M. 2016, S. 317–36

Ernst, AnnaSabine, *„Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“: Ärzte und Hochschullehrer in der SBZ/DDR 1945–1961*, Münster 1996

Evans, Jennifer V., *Bahnhof Boys: Policing Male Prostitution in Post-Nazi Berlin*, in: *Journal of the History of Sexuality*, 12 (2003), S. 605–636

Foitzik, Doris, *„Sittlich verwahrlost“: Disziplinierung und Diskriminierung geschlechtskranker Mädchen in der Nachkriegszeit am Beispiel Hamburg, Neunzehnhundertneunundneunzig*, 1 (1997), S. 68–82

Genz, Axel, *Gesellschaftsbedingte Einflüsse auf das Suizidgeschehen in der DDR: Das Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg*, in: Ekkehardt Kumbier und Holger Steinberg (Hrsg.), *Psychiatrie in der DDR: Beiträge zur Geschichte*, Berlin/Brandenburg 2018, S. 191–204

⁴⁵ Vgl. Brüning, S. 317.

- Grashoff, Udo, Suizidforschung und -prävention in der DDR, in: Ekkehardt Kumbier und Holger Steinberg (Hrsg.), *Psychiatrie in der DDR: Beiträge zur Geschichte*, Berlin/Brandenburg 2018, S. 173–90
- Hall, Lesley, *Sex, Gender, and Social Change in Britain Since 1880*, Houndmills 2000
- Harsch, Donna, Medicalized Social Hygiene? Tuberculosis Policy in the German Democratic Republic, in: *Bulletin of the History of Medicine*, 86 (2012), S. 394–423
- Korzilius, Sven, *„Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR*, Köln 2005
- Moser, Gabriele, *„Im Interesse der Volksgesundheit ...“: Sozialhygiene und öffentliches Gesundheitswesen in der Weimarer Republik und der frühen SBZ/DDR. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des deutschen Gesundheitswesens im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2002
- Sauerteig, Lutz, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1999
- Steege, Paul, *Black Market, Cold War: Everyday Life in Berlin, 1946–1949*, Cambridge 2007
- Wahl, Markus, *Medical Memories and Experiences in Postwar East Germany: Treatments of the Past*, London 2019

Kommen wir nun schließlich zur Gegenwart. Auch heute noch ist Prostitution ein Thema, das gleichermaßen fasziniert, wie es abschreckt. Viele Fantasien bestimmen auch die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion, bei der es bundesweit immer wieder auch um die Forderung nach einem grundsätzlichen Verbot geht.

Doch wie sieht es eigentlich wirklich aus in unserer Stadt? Wie spektakulär und wie alltäglich ist Sexarbeit hier und heute? Auskunft dazu gibt uns Frau Sibylle Himsel. Sie ist Sozialpädagogin und im Gesundheitsamt seit vielen Jahren die Fachfrau zum Thema Prostitution. Sie arbeitet unter anderem im bundesweiten Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter mit und ist profunde Kennerin der Szene in Dresden. Der Titel ihres Vortrags lautet: „Unter Dresdens Bettdecken – alltägliche Sexarbeit heute“.

Unter Dresdens Bettdecken – alltägliche Sexarbeit heute

Sibylle Himsel



Foto: Sarah Reichelt

Prostitution ist ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Nach wie vor nutzen Menschen die Möglichkeiten von Sexarbeit, ob als Kunde oder als Dienstleisterin. Ich möchte Ihnen in meinem Vortrag die Sexarbeit in Dresden vorstellen. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie das in unserer Stadt so funktioniert und was es alles gibt. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich zum Teil nur eine Geschlechterform benenne. Das tue ich des Verständnisses halber. Gemeint sind selbstverständlich immer alle.

Beim Thema Prostitution hat vermutlich jeder sein eigenes Bild, seine eigene Fantasie, seine eigene Faszination und Neugier. Vermutlich wird von allem auch etwas stimmen. Fakt ist, Prostitution ist ein alltäglicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie wird auch in Dresden täglich ausgeführt und genutzt. Wichtig zu wissen ist, dass Sexarbeit in Deutschland legal ist. Das Ausnutzen von Zwangslagen, Zuhälterei und Ausbeutung hingegen ist grundsätzlich verboten und wird strafrechtlich verfolgt (§ 232 f. StGB). Nach deutschem Recht ist die Definition für sexuelle Dienstleistungen folgende: „Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person

gegen Entgelt. [...]“ (§ 2 Absatz 1 ProstSchG). Rechtlich sind also sämtliche Formen sexueller Dienstleistungsangebote erfasst. Darunter zählen auch erotische Massagen, Tantra, der Bereich Bondage/Dominanz, Unterwerfung/Sadomasochismus, die Sexualassistenten etc. Mit Entgelt ist in diesem Sinne nicht nur Geld gemeint. Im Rahmen eines wirtschaftlichen Tauschverhältnisses fallen auch vereinbarte geldwerte Gegenleistungen darunter. Diese müssen allerdings zum Ziel haben, den eigenen Lebensunterhalt zu erhalten oder zu steigern. Wer also im Rahmen privater Kontakte ohne gezielte Gewinnerzielung Sex gegen einen Restaurant- oder Konzertbesuch eintauscht, erbringt damit noch keine sexuelle Dienstleistung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes¹.

Per Definition bieten Schätzungen des Arbeitskreises Prostitution in Dresden also ca. 400 bis 600 Frauen, ca. 80 bis 100 Männer, einige Transmenschen und so genannte Ladyboys sexuelle Dienstleistungen für Männer und/oder Frauen in Dresden an. Wobei man aber sagen muss, dass es keine offiziellen Zahlen gibt. Die Anzahl von Dienstleisterinnen und Dienstleistern und auch die Lokalisationen wurden bisher nicht erfasst.

In Dresden werden sexuelle Dienstleistungen vorrangig von Frauen für Männer angeboten. Die Werbung und Kontaktaufnahme findet in der Regel über das Internet, telefonisch, über Zeitungsannoncen oder auch vor Ort an den Arbeitsplätzen statt.

Es gibt aber auch Männer, die ihre Leistungen für Männer anbieten. Die Kontaktaufnahme findet hier vorrangig im Internet, an Anbahnungsorten, in Bars oder auf der Straße statt. Männer, die ihre Dienstleistungen für Frauen anbieten, tun dies meist als Callboys, erotische Masseur oder im Bereich Bondage/Dominanz, Unterwerfung/Sadomasochismus, kurz BDSM. Frauen nehmen sexuelle Dienstleistungen auch bei Frauen in Anspruch. Das kann beispielsweise im Bereich der erotischen Massagen, im Tantra oder in Form von BDSM stattfinden. Es gibt auch noch einen sehr kleinen Anteil von Transsexuellen, die ihre Dienstleistungen anbieten. In diesem Fall vorrangig für Männer. Angebote gibt es auch für Paare, die auf der Suche nach neuen sexuellen Herausforderungen sind. Dazu kann man Frauen, Männer oder auch andere Paare buchen. Angeboten werden verschiedenste sexuelle Dienstleistungen. Diese reichen von Oral-, Vaginal- und Analverkehr hin zu BDSM und anderen Fetischen. Sehr gerne werden erotische Massagen in Anspruch genommen.

Prostitution in Dresden zeichnet sich vor allem durch Unsichtbarkeit aus. Es gibt keinen Straßenstrich und auch kein einschlägiges Rotlichtviertel wie in anderen Großstädten. Sexuelle Dienstleistungen werden vor allem in ganz normalen Wohnungen angeboten. Diese Wohnungen werden von einer oder mehreren Personen angemietet und als Arbeitsort genutzt oder vermietet. Es werden Termine vereinbart oder es gibt Öffnungszeiten. Die Angebote reichen von erotischen Massagen über Sex bis hin zu verschiedensten Vorlieben, die befriedigt werden wollen. Wir haben aber auch vier größere Häuser in der Stadt, die als Bordell genutzt werden. Dort können Zimmer von Sexarbeiterinnen angemietet werden, um sexuelle Dienstleistungen anzubieten. Der Kunde geht zu den Öffnungszeiten hin und sucht sich eine passende Kontaktperson. Er kann sich auch vorab schon im Internet oder in Zeitungsannoncen erkundigen, wer denn gerade im Haus ist.

Sexuelle Dienstleistungen werden zunehmend über Internetplattformen angeboten. Man kann sich jemanden ins Hotel, nach Hause oder auf den LKW kommen lassen. Wenn man Begleitung für einen bestimmten Zeitraum sucht, zum Beispiel einen Abend, ein Wochenende oder für den Urlaub, gibt es die Möglichkeit, jemanden beim Begleit- bzw. Escortservice zu buchen. Dabei kann, muss es aber nicht zum Sex kommen. Sexuelle Dienstleistungen werden auch gegen Gefälligkeiten, wie Essen, einen Schlafplatz, Drogen oder Geschenke angeboten. Unter Männern findet Sex an verschiedenen Anbahnungsorten in oder am Rande der Stadt statt. In der homosexuellen Szene wird der Begriff Cruising oft als Synonym für schnellen, anonymen Sex verwendet – der auch gegen Geld angeboten wird.

Ein relativ neues Thema ist die Sexualassistenten bzw. Sexualbegleitung. Dies ist ein weitreichendes Angebot für Menschen mit Behinderungen, Traumata, für Senioren und andere. Es reicht von Gesprächen über Körperpflege bis hin zu Berührungen, Assistenz beim Sex und körperliche Interaktionen².

Seit 13 Jahren übe ich meinen Beruf als Sozialarbeiterin nun in der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden aus. Ich berate dort Menschen, die der Sexarbeit nachgehen, bin mit Betreiberinnen und Betreibern von Bordellbetrieben, Wohnungen, Massagesalons etc. im Gespräch.

¹ Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode: Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Drucksache 18/8556 vom 25.05.2016. B. Besonderer Teil. Zu § 2 zu Absatz 1 Absatz 3. dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/085/1808556.pdf

² vgl. Berthold, Paul: Sexuelle Assistenten, 2019. www.pflege-deinen-schwanz.de/sexuelle-assistenten/

Ich bin engagiert im bundesweiten Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (Bufas) e. V. und pflege Kontakte zum BesD – dem Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V., in dem sich aktive und ehemalige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter organisieren und politische und beratende Arbeit leisten. Meine Arbeit in der Beratungsstelle besteht auch darin, Arbeitsorte aufzusuchen. Das heißt, wir fahren in die Wohnungen, Bordelle, Studios etc. Dresdens und machen das anonyme und kostenfreie Beratungs- und Untersuchungsangebot unserer Beratungsstelle bekannt³. Wir beraten vor Ort und begleiten Menschen zu anderen Behörden oder Beratungsangeboten, sofern dies erwünscht ist.

Im meiner Tätigkeit habe ich viele Menschen kennengelernt, die auf unterschiedliche Weise zur Sexarbeit gekommen sind. Einige von Ihnen möchte ich Ihnen kurz vorstellen. Ihre Namen habe ich geändert. Wobei keine der Frauen oder Männer je unter ihrem tatsächlichen Namen arbeiten würde.



Foto: Sarah Reichelt

Da ist zum Beispiel Uta. Sie ist Mitte fünfzig und arbeitet seit etwa sechs Jahren als Sexarbeiterin. Sie hatte eine gute Stellung in einem renommierten Unternehmen. Sie hat dort gekündigt, weil sie ihr Leben verändern wollte. Sie hat als Studentin schon ab und an Geld in diesem Bereich verdient und hat sich dem wieder angenähert. Sie liebt ihre Tätigkeit, ist viel unterwegs, arbeitet, wann sie will und mit wem sie will. Sie ist im BDSM-Bereich tätig und hat ihr eigenes Studio gegründet. Sie ist froh, diesen Schritt gegangen zu sein, da sie jetzt weiß, für wen sie arbeitet und deutlich mehr Freiheiten hat.

Auch Katja ist mir in Erinnerung geblieben. Als ich sie kennenlernte, war sie Studentin der Informatik und wollte sich besser kennenlernen, vor allem in ihrer Sexualität. Ihr Studium machte ihr zwar Spaß, aber ihr fehlte etwas. Sie hat damals in einem Massagestudio angefangen und wollte noch weitergehen. Sie ist dann in eine Wohnung gewechselt, wo sie auch verschiedene Sexualpraktiken anbieten konnte. Später ist sie aus Dresden weggezogen, um in einer größeren Stadt arbeiten zu können und noch mehr kennenzulernen. Sie ist dann zum Tantra gekommen und hatte ihr eigenes Studio. Seit einiger Zeit hat sie mit dem Job aufgehört, um sich nun anderen Herausforderungen des Lebens zu widmen.

Kürzlich trafen wir bei einem Hausbesuch Nadja. Nadja ist etwa Ende 40 und kommt aus Ungarn. Sie klagte über das ein oder andere gesundheitliche Leid und fragte nach Hilfe. Als wir alles abgeklärt hatten und feststellten, dass sie schon mehrere Arztbesuche hinter sich hatte und keiner etwas finden konnte, fragte ich sie, ob sie mit ihrer Arbeit denn zufrieden sei. Manchmal könnten unerklärliche Beschwerden ja auch andere Ursachen haben. Sie erklärte uns, dass sie ihren Job

³ vgl. Erdle, Helmut, Infektionsschutzgesetz – Kommentar. München, 2000. S. 56 f.

eigentlich leid sei. Sie habe aber eine Tochter, die in Dänemark studiert. Sie sei froh, dass sie diese Möglichkeit habe. Ihr sei dies nicht vergönnt gewesen und sie wolle sie weiterhin unterstützen, bis sie fertig ist. Die Miete und das Studium seien aber extrem teuer und sie habe im Moment keine andere Wahl, als dieser Tätigkeit weiter nachzugehen.

Im letzten Monat kam auch Luise mal wieder in die Beratungsstelle zur Untersuchung. Wir hatten sie lange nicht mehr gesehen. Sie wollte gern zur Untersuchung kommen, da sie mit ihrem neuen Freund einen Kondomunfall hatte und sich nicht sicher sei. Sie fragte bei der Gelegenheit auch nach, ob wir kostenlos Spritzen ausgeben würden. Es stellte sich heraus, dass sie sie für ihre Drogen brauchte. Ich stellte ihr in Aussicht, dass ich bis zum nächsten Mal welche organisieren würde. Mir war klar, dass sie in keine Drogenberatung gehen würde. Sie hat sich in ihrem Leben organisiert und gestaltet es sich, wie sie es für richtig hält. Sie sei länger nicht arbeiten gewesen, sollte nach ihrer Einschätzung aber vielleicht mal wieder gehen, da das Geld knapp sei. Die Spritzen, Kondome und den Befund hat sie sich zwei Wochen später abgeholt.

Eine andere Begegnung hatte ich mit Gerlinde. Als ich sie zum ersten Mal sah, dachte ich: Was für eine nette Großmutter. Ich hätte nie vermutet, dass sie sexuelle Dienstleistungen anbieten würde. Gerlinde war zu diesem Zeitpunkt 76. Sie ist ziemlich spät zu dieser Tätigkeit gekommen und liebte ihre Arbeit. Sie genoss den Sex und lernte sich selbst dadurch sehr viel besser kennen. Sie hatte dann den einen oder anderen Stammkunden, bekam dafür Geld oder gutes Essen zum Auffüllen des Kühlschranks. So lange sie mobil war, kam sie auch regelmäßig in die Beratungsstelle zur Untersuchung. Irgendwann widmete sie sich anderen Freizeitaktivitäten und ließ die Sexarbeit sein.

Isabell ist jetzt Mitte sechzig. Ich kenne sie, seit ich in der Beratungsstelle arbeite. Sie hat anfänglich noch selbst sexuelle Dienstleistungen angeboten. Unterdessen führt sie ein Massagestudio. Sie bietet einen sehr ordentlichen, sauberen Arbeitsplatz an und ist bestrebt mit den Nachbarn ein gutes Verhältnis zu haben. Als sie ihr neues Studio eröffnete, bot sie einen Tag der offenen Tür für die Nachbarschaft an. Viele kamen und besichtigten die Räume. Unterdessen werden im Salon auch die Pakete der Nachbarn entgegengenommen, man hilft sich eben. Und es gibt keine Probleme mit störenden Kunden oder zu viel Begängnis im Haus.

Andy ist Anfang zwanzig und ist Student. Er kommt regelmäßig zur Untersuchung in die Beratungsstelle. Er bietet sexuelle Dienstleistungen für Männer an. Die Kundschaft ist unterschiedlich. Meist sind es eher ältere Kunden. Er finanziert sich damit sein Studium, gelegentliche Urlaube und kleine Extras.

Ich könnte Ihnen jetzt noch viele Beispiele nennen. Es gibt so unterschiedliche Frauen und Männer, die sexuelle Dienstleistungen anbieten. Deren Motive dies zu tun, sind ebenso facettenreich. Es gibt Menschen jeglicher Hautfarbe, Bildungsgrad und Lust an der Arbeit. Jeder Einzelne hat seine eigenen Beweggründe der Tätigkeit nachzugehen. Allen gemeinsam ist, Geld zu verdienen und ihr Leben zu finanzieren. Manche tun dies neben ihrem „normalen“ Job, um noch etwas Lustvolles zu erleben. Andere machen ihn nur ein paar Mal im Jahr. Viele gehen regelmäßig arbeiten, um ihr Gehalt aufzubessern. Andere sind von dieser Tätigkeit abhängig und haben keine anderen Einkünfte. Es gibt Frauen und Männer, die ihr Studium auf diese Weise finanzieren oder die arbeiten gehen, wenn Weihnachten oder der Sommerurlaub vor der Tür steht. Menschen finanzieren ihre Sucht oder ihre Familien in der Heimat. Der Job bietet die Möglichkeit zu Zeiten arbeiten zu gehen, wenn die Kinder schlafen oder anderweitig versorgt sind. Er bietet einigen die Möglichkeit, ihren Kindern die Klassenfahrt oder den Fernseher im Zimmer zu finanzieren. Und so könnte man immer noch weitere Gründe finden.

Ähnlich verhält es sich mit den Gründen, warum die Dienstleistung in Anspruch genommen wird. In unsere Beratungsstelle kommen auch diejenigen zum Test oder zur Beratung, die die Dienstleistungen nutzen, die Kunden.

In der Regel sind sie noch unsichtbarer, als die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Es passiert nicht so häufig, dass sich jemand als Freier outet. Wir haben gemeinsam zusammengetragen, was uns während unserer Beratungen schon alles an Motiven begegnet ist: Es ging dabei um Lust, um Befriedigung, um Nähe, Geborgenheit, Sensationslust, Selbstwertkrisen, Selbstverachtung, um das Ausleben von Fantasien, Gesprächsbedarf, Anonymität und auch das Gruppenerlebnis unter Freunden. Auch diese Liste kann noch weitergeführt werden.

Sexarbeit ist etwas, was es immer schon gab und daher auch heute noch gibt. Und so gab es in Dresden auch zu allen Zeiten Prostitution, nicht nur im Mittelalter und nicht nur in der adligen Oberschicht. Wir erleben in unserer täglichen Arbeit, dass moralische Urteile zumeist nicht weiterhelfen. Sexualität ist eine zentrale und natürliche Lebensäußerung.

Es wäre verwunderlich, wenn es ausgerechnet hier kein Wechselspiel von Angebot und Nachfrage gäbe. Sexarbeit ist ein alltäglicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Auch hier in unserer Stadt. Hier unter Dresdens Bettdecken.

Abschließende Diskussion mit dem Publikum

Im Anschluss an die Vorträge bestand die Möglichkeit, Fragen aus dem Publikum zu stellen.⁴

Auf dem Podium saßen:

Sexarbeiterin Lydia (Leipzig)

Dr. Alexandra-Katrin Stanislaw-Kemenah (Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden)

Sibylle Himself (Sozialpädagogin in der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen, Gesundheitsamt Dresden)

Dr. Markus Wahl (Historiker am Institut für Geschichte der Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart)

Moderator: Dr. Matthias Stiehler (Leiter des Sachgebiets Sexuelle Gesundheit, Gesundheitsamt Dresden)

Wie wird das neue Prostituiertenschutzgesetz umgesetzt und welche Auswirkungen hat es auf die tägliche Arbeit sowohl als Sexarbeiterin als auch in der Beratungsstelle?

Sexarbeiterin Lydia: Das Gesetz hat nichts erleichtert, im Gegensatz zum eigentlichen Schutzgedanken für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Als Beispiel: Ich arbeite allein in einer Wohnung und empfangen dort meine Kunden. Sobald eine weitere Kollegin mit mir dort arbeiten würde, wäre ich laut Gesetz Betreiberin, müsste eine Prostitutionsstätte anmelden und eine Genehmigung beantragen. Die zu bekommen ist sehr, sehr schwer. Dafür müsste ich eine Zuverlässigkeitsprüfung durchführen, die u. a. beinhaltet, keine Straftaten begangen zu haben. Diesen Punkt würde ich erfüllen. Aber es gibt viele bauliche Voraussetzungen, bspw. jeweils ein separates Bad sowohl für Kunden als auch eines für Mitarbeitende, ein extra Aufenthaltsraum, ein Alarmsystem. In einer normalen Wohnung ist das nicht möglich. Dadurch muss ich alleine in dieser Wohnung arbeiten, bei Schwierigkeiten mit Kunden kann mir niemand schnell helfen. Weiterhin muss ich mich in Leipzig beim Gesundheitsamt einer Zwangsberatung unterziehen. Dabei erfahre ich zu den Themen Geschlechtskrankheiten, sicheres und gesundes Arbeiten nichts Neues, da ich mich immer eigenständig informiere. Ich bekomme einen hier kostenfreien Schein. Dann erfolgt eine kostenpflichtige Registrierung beim Ordnungsamt. Dadurch fühle ich mich stigmatisiert, das ist auch keine Verbesserung. Auf dem Ausweis ist eigentlich mein Klarnamen verzeichnet. Zusätzlich kann eine Aliasbescheinigung mit meinem Künstlernamen ausgestellt werden, welche genauso viel wie der Erstausweis kostet. Diesen Ausweis mit Foto muss ich beim Arbeiten mit mir führen sowie meinen Personalausweis. Sollte ich alles in meiner Tasche aufbewahren und verlieren, ist die Aliasbescheinigung nutzlos. Die Bedingungen haben sich eher verschlechtert.

Sibylle Himself: Dieses Gesetz sollte Frauen und Männer in der Sexarbeit schützen. Allerdings benötigen die Personen am meisten Schutz, welche häufiger Gewalt erleben könnten. Sie beherrschen aber entweder die Sprache nicht, haben keine Kenntnisse über die Gesetze oder wie sie sich zu verhalten haben, um gut arbeiten zu können. Sie wissen bspw. nicht, dass sie sich ihren Arbeitsort aussuchen können. Diese Frauen haben in der Heimat in der Regel ein Verbot von Sexarbeit. Ihre Befürchtung ist, dass sie im Falle einer Registrierung Post nach Hause bekommen oder sie sind unsicher, wie Behörden unter Umständen auch miteinander arbeiten. Ob eine Datenweitergabe erfolgt, die sie bei einer Rückkehr ins Heimatland ins Gefängnis bringt.

Wir haben sehr viel mehr Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Beratungsstellen für AIDS und STI mit ihrem anonymen und kostenfreien Beratungs- und Untersuchungsangebot führen keine verpflichtenden Gesundheitsberatungen durch, da diese nach einem anderen Gesetz arbeiten. Das neue Gesetz erforderte eine zusätzliche Beratungsstelle im Gesundheitsamt.

Dr. Matthias Stiehler: Wir haben in Dresden und auch in Leipzig mit viel Kraft versucht, die ungünstigsten Folgen dieses Gesetzes aufzufangen. Beispielsweise ist in unserem Amt sichergestellt, dass die Anonymität der AIDS-STI-Beratungsstelle

⁴ Die Transkription der Diskussion wurde ermöglicht mit finanzieller Unterstützung des Büros der Gleichstellungsbeauftragten.

gewahrt bleibt und keine Daten mit der verpflichtenden und nicht anonymen Gesundheitsberatung nach Prostituiertenschutzgesetz ausgetauscht werden, da es möglicherweise Überschneidungen gäbe. Nach einem knappen Jahr der Umsetzung in Dresden versuchen unsere beiden Beraterinnen der Gesundheitsberatung mit viel Engagement, das Gute des Ganzen umzusetzen.

Die nächste Fragestellung bezieht sich darauf, ob und wie Freier bei den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern Zwangsprostitution erkennen sollen.

Sibylle Himself: Sollte der Freier bei einer Sexarbeiterin feststellen, dass diese unter Zwang arbeitet, kann er dies zur Anzeige bringen. Das ist jedoch für den Freier eine herausfordernde Situation. Wie erkennt er das? Anzeichen könnten extrem schwierige Arbeitsplätze bzw. Arbeitsbedingungen sein.

Beim Thema Freierbestrafung wäre das schwedische Modell zu nennen, bei dem Sexkauf generell verboten ist. Frauen und Männer dürfen sexuelle Dienstleistungen anbieten, aber der Freier wird bestraft, wenn er diese Dienstleistung in Anspruch nimmt. Das gibt es mittlerweile auch in Frankreich oder in Irland. Diese Forderung gibt es durchaus auch hier in Deutschland.



Das Podium (von links nach rechts): Dr. Markus Wahl, Sexarbeiterin Lydia, Dr. Matthias Stiehler, Dr. Alexandra-Katrin Stanislav-Kemenah, Sibylle Himself. Foto: Sarah Reichelt

Die nächste Fragestellung behandelt Spionage durch Sexarbeiterinnen in der DDR.

Dr. Markus Wahl: Das gab es in der deutsch-deutschen Geschichte und in der DDR. Trotz des Verbotes der Prostitution 1968 existierte dieser weiterhin, vor allem in Berlin, in Leipzig auf Messen und Rostock als großer Überseehafen der DDR. Es gab viele Westbesuche aus anderen Ländern und die Staatssicherheit hat Prostituierte damit erpresst, dass sie einer Strafe entgehen können, wenn sie als IM (Inoffizielle Mitarbeiter) für sie arbeiten. Das gab es auch in der BRD. Weiterhin gab es auch sogenannte Romeos, die dann ganze Lebensgeschichten vorgespielt haben.

Im nächsten Beitrag geht es um Arbeitssicherheit. Die Frau merkt an Sexarbeiterin Lydia gewandt an, dass es in Dresden Beratungsstellen bei der Polizei gibt und sie selbst bspw. in der Alaunstraße ein Sicherheitsfachgeschäft für Einbrüche u.ä.

hat. Sie kann sich vorstellen, dass der Beruf mit starkem Auftreten und Selbstsicherheit verbunden ist und wünscht sich, dass Hilfsangebote ausgeweitet werden.

Sexarbeiterin Lydia: Ich bin sehr selbstsicher und habe keine Angst. Mit 15 Jahren Berufserfahrung verlasse ich mich auf meine Menschenkenntnisse und Intuition. In diesem Zusammenhang muss erneut betont werden, dass durch die bereits genannte Problematik, dass ich meinen Arbeitsplatz nicht mehr teilen kann, der Schutzcharakter des Gesetzes verloren geht. Viele gute Arbeitsplätze müssen jetzt schließen, weil sie keine Erlaubnis als Prostitutionsstätte bekommen. Ich befürworte solche Beratungen und würde mal für Leipzig recherchieren, da ich auch aktiv mit anderen Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern vernetzt bin, für die das sehr wichtig sein kann, u. a. im Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen.

Was ist der Sinn dieser Regelung, alleine in einer Wohnung zu arbeiten? Sind das steuerliche Gründe für unseren Staat?

Dr. Matthias Stiehler: Meiner Einschätzung nach war das der Versuch, Zwangsstrukturen auszuschließen. Man ist davon ausgegangen, dass es bei mehr als einer arbeitenden Person an einem Ort unter Umständen einen Betreiber und Zwangsverhältnisse gibt. Genauerer ließe sich bei den Personen erfragen, die das Gesetz erlassen haben.

Sexarbeiterin Lydia: Ich denke, es wurden weder ausreichende Informationen eingeholt noch Interesse an der Bandbreite von Arbeitsplätzen im Bereich der Sexarbeit gezeigt. Im Vordergrund standen Bordelle mit Betreibern, deren vermeintliche Ausbeutungsstrukturen unterbunden werden sollten. Aber über Wohnungen als gute Arbeitsplätze mit mehreren Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern wurde nicht nachgedacht. Es wurden Entscheidungen getroffen, ohne mit Betroffenen zu reden.

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des Gesetzes Strukturveränderungen? Arbeiten Sexarbeiterinnen illegal oder brechen Angebote weg?

Sibylle Himself: Alle, die bisher nicht angemeldet sind, arbeiten illegal. Es gibt Veränderungen innerhalb der Szene in Dresden. Bevor das Gesetz nach langer Bearbeitung in Kraft getreten ist, gab es große Unsicherheiten über dessen Gestaltung und Auswirkungen. Bspw. aus Angst vor dem Bauamt sind bereits Wohnungen und größere Betriebe geschlossen. Die aufsuchende Arbeit (Personen werden vor Ort beraten) wird erschwert, weil wir weniger Adressen haben. Unser Eindruck ist, dass die Erotikangebote zwar weiterbestehen, aber sich mehr zurückziehen, evtl. ins Internet oder an andere Adressen.

Sexarbeiterin Lydia: In Leipzig entwickelt es sich ähnlich. Das Gesundheitsamt schätzt, dass die Zahl der Wohnungen von 80 auf ca. 30 – 40 zurückgegangen ist bzw. es keine offiziellen Adressen mehr sind. Diese Einrichtungen sind nicht mehr für die sehr wichtige aufsuchende Arbeit zugänglich und der Schutzcharakter geht verloren.

Dr. Matthias Stiehler: Um an die Adressen zu kommen, müssten wir anrufen und uns als Freier ausgeben. Das machen wir nicht.

Die nächste Fragestellung bezieht sich auf den Berufsverband für sexuelle Dienstleistungen.

Sibylle Himself: Es gibt zwei Organisationen: das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (Bufas). Hier sind Fachberatungsstellen bundesweit vernetzt, die an der Entstigmatisierung von Sexarbeit arbeiten. Die andere ist der BesD, der Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen. Mitglieder können nur aktive oder ehemalige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter werden.

In wie weit werden diese Verbände von der Politik angesprochen, gibt es irgendwelche Zusammenarbeit in Bezug auf das Gesetz und ähnliches?

Sibylle Himself: Der BesD hat sich erst gegründet, als es um die Entwicklung des Gesetzes ging. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter bemerkten, dass es eine Veränderung geben wird und dass sie nicht gefragt werden. In dem Prozess im Kampf gegen das Gesetz war ich ziemlich stark involviert. Es wurde niemand aus der Praxis richtig oder nur bedingt angehört,

weder Sexarbeiterinnen noch Fachberatungsstellen oder auch Gesundheitsämter, die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Deutsche AIDS-Hilfe. Alle haben ihre Stellungnahmen abgegeben und gegen das Gesetz gekämpft. Auch der BesD wurde von der Politik nicht wirklich gefragt.

Wie nimmt das soziale Umfeld, Freunde und Familie diese Art von Arbeit auf? Wie schwierig sind partnerschaftliche Beziehungen und Familienplanung?

Sexarbeiterin Lydia: Mir war es ein Bedürfnis, es meiner Mutter nach einem Jahr Tätigkeit ehrlich zu sagen. Sie war eine lange Zeit meiner Kindheit und Jugend alleinerziehend, von daher spielte nur sie für mich eine Rolle. Meiner Schwester habe ich es auch erzählt. Durch unseren großen Altersunterschied hat das eine Weile gedauert. Das ist ein Teil meiner Persönlichkeit und wenn ich einen Partner oder eine Partnerin finden will, müssen die das einfach akzeptieren. Wer das ablehnt, kann nicht mit mir zusammen sein. Das war für mich nie schwer. Ich bin ein sehr selbstbewusster Mensch und gehe offen auf andere zu. Ich habe mir angewöhnt, es relativ schnell zu sagen. Je länger man sich kennt, desto schwieriger wird es. Das Positive ist, dass man dadurch gut Menschen einschätzen kann, ob man zueinander passt und Freundschaften echt sind. Während meiner gesamten 15 Jahre in dem Job hatte ich immer Partnerschaften ohne große Probleme. Kurze Partnerschaften hatte ich nur, wenn meine Tätigkeit und somit ein Teil von mir nicht akzeptiert wurde.

Sibylle Himself: Die in der Sexarbeit tätigen Personen und ihr Umfeld sind sehr unterschiedlich. Manche arbeiten bspw. seit Jahren und niemand weiß es.

Der nächste Beitrag befasst sich gesellschaftskritisch mit dem Problem der Stigmatisierung der Sexarbeit in der Geschichte und bei der Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen. Es sollte das Normalste der Welt sein, weil es das „älteste Gewerbe der Welt“ ist. Dies gilt aber scheinbar nicht für alle Ebenen der Gesellschaft, bei Politikern oder Personen in höheren Ämtern kann es Skandale oder Rücktritte auslösen. Außerdem wird der Umgang der Kirche mit dem Thema angesprochen. Die Stigmatisierung und Ausgrenzung werden als Heuchelei empfunden.

Dr. Matthias Stiehler: Vielen Dank für die Redebeiträge. Zum Abschluss möchte ich die zwei Personen nach ihrem Fazit des heutigen Abends befragen, die nicht hauptsächlich mit Prostitution beruflich befasst sind: Frau Dr. Stanislaw-Kemenah und Herrn Dr. Wahl.

Dr. Alexandra-Katrin Stanislaw-Kemenah: Es werden einige rote Fäden sichtbar durch die Jahrhunderte, auch mit unseren großen Zeitsprüngen in den Vorträgen. Sei es das Thema Stigmatisierung in verschiedenen Formen oder das Beurteilen von Personen in diesem Tätigkeitsbereich. Die Notwendigkeit der Regulierung des Bereiches wird mit Restriktionen, mit Vorschriften, mit Eingliederungsversuchen vermeintlich unehrenhafter oder sozial abtrünniger Personen in die Gesellschaft belegt. Im Prinzip hält diese Vorgehensweise bis heute an. Diese Erkenntnis lässt sich heute mitnehmen und regt zum Nachdenken an. Jeder ist ein Teil der Gesellschaft und alle haben die Möglichkeit, etwas zu ändern. Warum besteht diese Problematik denn dann seit so langer Zeit? In der Antike hatte das beispielsweise noch einen anderen Stellenwert.

Dr. Markus Wahl: Warum hält sich dieser Doppelstandard? Warum hält sich diese Heuchelei durch die Jahrhunderte bis heute? Diese Veranstaltung zeigt auch, dass ein Informationsbedarf da ist und eine Wiederholung durchaus doch notwendig wäre. Man muss die Doppelmoralitäten überwinden.

Dr. Matthias Stiehler bedankt sich bei allen Teilnehmern der Veranstaltung für die Redebeiträge, Vorträge und die Diskussion und hebt noch einmal den Titel „Dresdens gekaufte Liebe“ hervor. Die gesamte Veranstaltung wird dokumentiert und möglicherweise eine Fortsetzung geplant. Außerdem wird noch auf die Straßenaktion zwischen Altmarktgalerie und Dr. Külz Ring aufmerksam gemacht.

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Gesundheitsamt
Telefon (03 51) 4 88 53 01
Telefax (03 51) 4 88 53 03
E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Dr. Matthias Stiehler

Mai 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.